



6 | 2006

59. Jg., 12.–13. KW, 31. März 2006

ifo Schnelldienst

Zur Diskussion gestellt

Evelyne Gebhardt, Martin Wansleben, Klaus Bräunig

- Bietet der Kompromiss zur EU-Dienstleistungsrichtlinie eine akzeptable Lösung?

Forschungsergebnisse

Wolfgang Nierhaus

- Harmonisierte Verbraucherpreisindizes – zur Inflationsmessung in Europa

Daten und Prognosen

Erich Gluch

- Wirtschaftsbau in Deutschland: Mittelfristig deutliche Belebung

Karin Behring

- Langfristig wieder steigende Baunachfrage – wo bleibt der Wohnungsbau?

Johann Wackerbauer

- Entsorgungswirtschaft: Zuversicht zum Jahresbeginn 2006

ifo Schnelldienst ISSN 0018-974 X

Herausgeber: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.,
Poschingerstraße 5, 81679 München, Postfach 86 04 60, 81631 München,
Telefon (089) 92 24-0, Telefax (089) 98 53 69, E-Mail: ifo@ifode.de.

Redaktion: Dr. Marga Jennewein.

Redaktionskomitee: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn, Prof. Dr. Gebhard Flaig,
Dr. Gernot Nerb, Dr. Wolfgang Ochel, Dr. Heidemarie C. Sherman, Dr. Martin Werding.

Vertrieb: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreis jährlich:

Institutionen EUR 225,-

Einzelpersonen EUR 96,-

Studenten EUR 48,-

Preis des Einzelheftes: EUR 10,-

jeweils zuzüglich Versandkosten.

Layout: Pro Design.

Satz: ifo Institut für Wirtschaftsforschung.

Druck: Fritz Kriechbaumer, Taufkirchen.

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

Zur Diskussion gestellt

Bietet der Kompromiss zur EU-Dienstleistungsrichtlinie eine akzeptable Lösung?

3

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene radikale Öffnung der Dienstleistungsmärkte in Europa ist gescheitert. Das Europäische Parlament einigte sich auf eine Entschärfung der Richtlinie. Dieser Kompromiss ist für *Evelyne Gebhardt*, Mitglied des Europäischen Parlaments, »... ein Kompromiss, der als Grundlage für eine faire und sozial ausgewogene Öffnung der Dienstleistungsmärkte dienen kann. Die Freizügigkeit für Dienstleistungen wird sichergestellt. Gleichzeitig bleiben die in den Mitgliedstaaten bestehenden Standards und Bestimmungen bei wichtigen Fragen der Daseinsvorsorge, des Arbeitsrechtes, des Verbraucher-, Umwelt- und Patientenschutzes gewahrt.« Sie unterstreicht vor allem die besondere Bedeutung des Wegfalls des Herkunftslandprinzips und betont, dass durch den jetzigen Vorschlag »der Marktzugang erleichtert wird und zugleich die Bestimmungen und Standards des Ziellandes respektiert werden müssen«. Aus Sicht von *Martin Wansleben*, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, bietet der Kompromiss zur Dienstleistungsrichtlinie »keinen Anlass zur Freude. Denn die Chance, den Binnenmarkt bei vorübergehenden Leistungserbringungen zu verwirklichen und damit das Wachstum der Mitgliedstaaten zu stärken, wurde der Angst vor Veränderung und dem Misstrauen gegenüber den anderen Mitgliedstaaten geopfert. ... Mit der starken Verwässerung des Herkunftslandprinzips fallen die positiven ökonomischen Effekte für den europäischen Wirtschaftsraum weitestgehend weg. Hintertüren für Protektionismus sind nach wie vor vorhanden.« Auch für *Klaus Bräunig*, Bundesverband der Deutschen Industrie, ist der Kompromiss nicht »der erhoffte große Wurf zur Liberalisierung des europäischen Dienstleistungsmarktes«.

Forschungsergebnisse

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes – zur Inflationsmessung in Europa

11

Wolfgang Nierhaus

Mit den Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) steht in Europa ein leistungsfähiges System vergleichbarer Verbraucherpreisindizes zur Verfügung. Der HVPI wurde eingeführt, um auf der Ebene der privaten Haushalte ein optimales Maß für Inflationsvergleiche innerhalb des Euroraums und Europas zu erhalten. Darüber hinaus wird der Verbraucherpreisindex des Euro-Währungsgebiets (VPI-EWU) im Rahmen der geldpolitischen Strategie der EZB zur Beurteilung der Preisstabilität herangezogen. Allerdings gibt es beim HVPI auch einige methodische Kritikpunkte. Als Kettenindex ist der HVPI, anders als etwa der dem Festbasis-Ansatz konzipierte deutsche Verbraucherpreisindex (VPI), nicht konsistent über Teilindizes aggregierbar. Eine Zerlegung in besonders interessierende Komponenten ist deshalb nutzerseitig nicht möglich. Der HVPI kann im Allgemeinen auch nicht als Ausgabenverhältnis oder als Mittelwert von Preismesszahlen interpretiert werden. Zudem kann die Inflationsrate im Vorjahresvergleich durch Änderungen der Ausgabengewichte beeinflusst sein, was dem Konzept eines reinen Preisvergleichs zuwiderläuft, selbst wenn sich die Gewichte von Jahr zu Jahr nur marginal ändern sollten.

Daten und Prognosen

Mittelfristig deutliche Belebung im Wirtschaftsbau in Deutschland

17

Erich Gluch

Ende 2005 hat das ifo Institut seine neueste Bauvorausschätzung Deutschland, eine zehnjährige Prognose der Bautätigkeit nach Sparten, vorgelegt. Danach fängt vor allem der Wirtschaftsbau derzeit die lange Talfahrt der Bautätigkeit auf. Die mittelfristigen Aussichten sind im gewerblichen Bau in Deutschland vergleichsweise gut. In der Wirtschaft wird der aufwärts gerichtete Konjunkturzyklus in diesem Jahr auch die Baumaßnahmen erreichen, nachdem es bereits 2004 und 2005 zu einer spürbaren Erhöhung bei den Ausrüstungsinvestitionen gekommen war. Aber auch das umfangreiche Bauvolumen, das im Gefolge der Wiedervereinigung realisiert wurde, ist nunmehr im Wesentlichen vom Markt aufgenommen worden. Der öffentliche Bau sowie der Wohnungsbau dürften demgegenüber erst mit einer Verzögerung von ein bzw. zwei Jahren deutliche Belebungstendenzen aufweisen. Während die Langfristprognosen für die nächsten zehn Jahre separat für West- und Ostdeutschland dargestellt werden, erfolgen die Schätzungen für die mittelfristigen Prognosen auf der Basis von sechs Großregionen (Bundesländern). Nach den Berechnungen des ifo Instituts wird die Baunachfrage im Verlauf der nächsten zehn Jahre um durchschnittlich rund 1% p.a. zulegen. Der Wirtschaftsbau wird dabei der einzige Bereich sein, der in dieser Periode diesen Durchschnittswert sichtlich übertrifft. In Deutschland insgesamt wird das gewerbliche Bauvolumen 2015 mit fast 72½ Mrd. € (in Preisen von 2000) rund 12% über dem Wert des Jahres 2005 liegen.

Langfristig wieder steigende Baunachfrage – wo bleibt der Wohnungsbau?

24

Karin Behring

In der Bauvorausschätzung Deutschland geht das ifo Institut davon aus, dass die Wohnungsneubaunachfrage äußerst zurückhaltend bleiben und erst 2015 das Niveau von 2000 erreichen wird. Der Wohnungsneubau hat eine rasante Talfahrt hinter sich: Von über 600 000 Fertigstellungen in 1995 sank er auf weniger als die Hälfte mit 268 000 Einheiten in 2003. Im Jahr 2004 kam es zwar zu einem Anstieg der Neubautätigkeit auf knapp 280 000 Fertigstellungen. Für 2005 wird mit einem erneuten kräftigen Rückgang der Fertigstellungszahlen gerechnet. Insgesamt dürften nur rund 260 000 Einheiten neu gebaut worden sein. Bezieht man in die Einschätzung der zukünftigen Neubauentwicklung die demographischen Wirkungen mit ein, so lässt sich eine im Verlauf des erwarteten konjunkturellen Aufschwungs langfristig leicht steigende Nachfrage nach neuen Wohnungen absehen. Bis 2015 wird es zu einem moderaten Wiederanstieg der Neubautätigkeit kommen.

Entsorgungswirtschaft: Neue Zuversicht zum Jahresbeginn 2006

34

Johann Wackerbauer

Zum Jahresbeginn 2006 verbesserte sich für die Entsorgungswirtschaft, die im Vorjahr von mehreren spektakulären Firmenübernahmen sowie von der Gebührenexplosion geprägt war, die Branchenkonjunktur. Im Verlauf des Jahres wird sowohl ein Anstieg der Umsätze um 3% als auch ein höheres Geschäftsergebnis als in 2005 erwartet. Die allgemeine Stimmungslage in der Branche ist deutlich besser als noch zum Jahreswechsel 2004/05.

Mitteilung des Instituts

In Memoriam Prof. Dr. Oskar Anderson jun.

Bietet der Kompromiss zur EU-Dienstleistungsrichtlinie eine akzeptable Lösung?

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene radikale Öffnung der Dienstleistungsmärkte in Europa ist gescheitert. Das Europäische Parlament einigte sich auf eine Entschärfung der Richtlinie. Ist dieser Kompromiss eine akzeptable Lösung?

Dienstleistungsrichtlinie auf gutem Weg

Nach ganz langer Zeit hatte ich dieser Tage eine Mail von einer Studienfreundin der Sorbonne auf dem Tisch. Kurz und bündig hat sie aus Paris erklärt: »Deine Dienstleistungsrichtlinie hast Du gut gemacht.« Ein schönes Lob.

Was diese Frau nicht sehen konnte: Meine Gedanken sind noch weit weg von den ursprünglichen Entwürfen der Europäischen Kommission. Ich verlange für Arbeitnehmer und ihre Familien ein ganzes Stück mehr.

Als verantwortliche Berichterstatterin des Europäischen Parlaments muss ich mir Zügel anlegen. Deshalb teile ich nur Ergebnisse der ersten Lesung im Plenum mit.

Nach fast zweijähriger Beratung im Europäischen Parlament ist es gelungen, den unausgegorenen Entwurf der Europäischen Kommission für eine Dienstleistungsrichtlinie vom Kopf auf die Füße zu stellen. Das Europäische Parlament hat in erster Lesung mit großer Mehrheit von fast 400 Stimmen meinen Kompromiss verabschiedet, der nun die Grundlage für das weitere Gesetzgebungsverfahren bildet.

Als Berichterstatterin freut es mich natürlich, dass es fraktionsübergreifend gelungen ist, einen tragfähigen Kompromiss zu schmieden. Dieses schien lange Zeit unmöglich zu sein, da völlig unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Instrumentariums für die Öffnung der Märkte und des Anwendungsbereiches der Richtlinie vorlagen.

Der Verhandlungsmarathon war lange Zeit von ideologischen Prinzipien geprägt. Erst als es gelang, nicht mehr die Prinzipien, sondern die konkreten Hindernis-

se bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in den Vordergrund zu stellen, konnte der Knoten durchschlagen werden.

Herausgekommen ist ein Kompromiss, der als Grundlage für eine faire und sozial ausgewogene Öffnung der Dienstleistungsmärkte dienen kann. Die Freizügigkeit für Dienstleistungen wird sichergestellt. Gleichzeitig bleiben die in den Mitgliedstaaten bestehenden Standards und Bestimmungen bei wichtigen Fragen der Daseinsvorsorge, des Arbeitsrechtes, des Verbraucher-, Umwelt- und Patientenschutzes gewahrt.

Von besonderer Bedeutung ist der Wegfall des Herkunftslandprinzips. Das von der Europäischen Kommission erfundene und von konservativen und liberalen Mitgliedern des Europäischen Parlaments lange Zeit verfochtene Herkunftslandprinzip ist nicht nur als Begriff nicht mehr in dem Gesetzestext zu finden. Es ist auch als Grundprinzip der Richtlinie vom Tisch. Der Giftzahn ist gezogen.

Dieses Prinzip hätte durch den Vorrang der Bestimmungen und Standards des Herkunftslandes der Dienstleistungsanbieter zwangsläufig zu einem ruinösen Wettbewerb zwischen den Solidarsystemen der Mitgliedstaaten geführt und Arbeitnehmer mit ihren Familien in eine Abwärtsspirale gerissen. Ein ungezügelter Markt des »Kasse-Machens« wäre entstanden. Soziale und arbeitsrechtliche Er rungenschaften, Umwelt-, Verbraucherschutz- sowie Qualitätsstandards hätten sich zwangsläufig dem niedrigsten Niveau in der EU genähert. Noch dazu hätte eine große Rechtsunsicherheit gedroht, da die Europäische Kommission ursprünglich auch die Kontrolle der Dienstleistungen allein den Herkunftsländern überlassen wollte. Davon wären vor allem kleine



Evelyne Gebhardt*

* Evelyne Gebhardt ist Mitglied des Europäischen Parlaments.

und mittlere Betriebe betroffen gewesen, die nicht über große Juristenstäbe verfügen.

In dem viel zitierten Artikel 16 taucht das Wort nicht mehr auf. Das Herkunftslandprinzip ist dort der Freizügigkeit für Dienstleistungen gewichen.

Die Mitgliedstaaten sind nach dem Kompromiss dazu verpflichtet, für eine freie Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten in ihrem Hoheitsgebiet zu sorgen. Diese grundsätzliche Öffnung ist wichtig. Nur so kann sich das große Potential des Dienstleistungsmarktes als Beschäftigungs- und Wirtschaftsmotor auch tatsächlich weiter entwickeln.

Protektionistische Barrieren, die gegenwärtig trotz des Binnenmarktes vielerorts noch zu finden sind, wird ein Riegel vorgeschoben. Manche dieser Beispiele haben inzwischen eine gewisse Berühmtheit erlangt, wie der Stadtführer in Rom, der gebürtiger Römer sein muss, oder der in Belgien tätige Malermeister aus Aachen, der seine Pinsel und Farben in einem in Belgien zugelassenen Kraftfahrzeug transportieren muss. Derartige Zugangsbeschränkungen werden durch einen in der Richtlinie definierten Katalog an unzulässigen Anforderungen ausgeschlossen, die sich an der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes orientieren. Demnach sind alle zusätzlichen Anforderungen unzulässig, wenn sie diskriminierend, aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der Sicherheit oder des Gesundheitsschutzes nicht erforderlich oder über das zu verwirklichende Ziel hinaus nicht verhältnismäßig sind.

Erleichterter Marktzugang unter Beibehaltung der Standards des Ziellandes

Das Besondere an dem Kompromiss liegt darin, dass der Marktzugang erleichtert wird und zugleich die Bestimmungen und Standards des Ziellandes respektiert werden müssen. Das Europäische Parlament hat den Mitgliedstaaten dafür wichtige Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand gegeben. Demnach können aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit, des Umweltschutzes und der öffentlichen Gesundheit besondere Anforderungen an die Dienstleistungserbringung definiert werden.

Ferner können Dienstleistungen bestimmten Genehmigungsregelungen unterworfen werden, wenn dieses aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses nötig erscheint (Artikel 4). Dazu zählen neben den bereits erwähnten Bereichen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit auch die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts, des Systems der sozialen Sicherheit einschließlich der Gewährleistung einer für alle offenen ausgewogenen medizinischen Versorgung, der Schutz der Verbraucher, der Dienstleistungsemp-

fänger und Arbeitnehmer, gerechte Bedingungen bei Handelstransaktionen, Betrugsbekämpfung, Schutz der Umwelt einschließlich der städtischen Umwelt, der Gesundheit von Tieren und des geistigen Eigentums, die Wahrung des nationalen Erbes oder die Verwirklichung sozial- und kulturpolitischer Zielsetzungen.

Die Abschaffung des Herkunftslandprinzips ist von herausragender Bedeutung, da es zu einem Kennwort für marktliberale Bestrebungen der Europäischen Kommission geworden ist. Der Kompromiss dahingegen bietet den Mitgliedstaaten als Zielländer genügend Spielraum, um eigene Bestimmungen und Standards aufrechterhalten zu können, die allerdings nicht protektionistischer Natur sein dürfen. Natürlich ist der Wegfall des Herkunftslandprinzips vor allem in wirtschaftsnahen, liberalen und – wie das ablehnende Votum zweier CDU-Europaabgeordneter aus Baden-Württemberg zeigt – auch in konservativen Kreisen auf heftige Ablehnung gestoßen. Die britische Chamber of Commerce hatte sogar zur Rettung des Herkunftslandprinzips aufgerufen.

Letztendlich hat die Vernunft gesiegt, wie auch die weit überwiegende Zahl positiver Reaktionen belegt, die mich nicht nur von Seiten der Gewerkschaften, sondern auch von Vertretern der Städte und Gemeinden, des Handwerks, der Berufsverbände und verschiedenster Nichtregierungsorganisationen erreicht haben.

Entgegen dem ursprünglichen Vorhaben der Europäischen Kommission ist es gelungen, wichtige Tätigkeitsbereiche aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Dabei handelt es sich überwiegend um Betätigungsfelder, die entweder sehr sensible Dienstleistungsbereiche betreffen, wie das Gesundheitswesen und die sozialen Dienste, oder die bereits in sektoralen Richtlinien geregelt sind, wie die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder die gegenseitige Anerkennung von Diplomabschlüssen.

Ausgenommen bleiben demnach die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge im allgemeinen Interesse, die von Mitgliedstaaten selbst definiert werden, sowie das Arbeitsrecht und die Sozialgesetzgebung, von den Bestimmungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz über das Tarifvertragsrecht, gewerkschaftlichen Maßnahmen bis hin zum Streikrecht. Ausgeschlossen sind weiterhin Zeitarbeitsagenturen, Hafendienste, Dienstleistungen im audiovisuellen Bereich, Gewinnspiele, Sicherheitsdienste, das Strafrecht sowie das Rechtsanwalts- und Notarwesen.

Ein besonderer Erfolg stellt die vollständige Ausnahme der Gesundheitsdienstleistungen dar, ganz gleich, ob sie im Rahmen von Versorgungseinrichtungen gewährleistet werden oder nicht und ungeachtet der Art ihrer Organisation, Fi-

nanzierung und ihres öffentlichen oder privaten Charakters. Sehr umstritten, aber letztendlich gelungen, sind auch wichtige Ausnahmen im Bereich der sozialen Dienstleistungen, zum Beispiel beim sozialen Wohnungsbau, der Kinderbetreuung und den Familiendiensten.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei den Diensten im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, die trotz Einschränkungen durch die bereits erwähnten Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten als Dienstleistungen gegen Entgelt grundsätzlich von der Richtlinie erfasst werden. Dabei steht es den Mitgliedstaaten frei, selber zu definieren, was sie unter Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse verstehen, wie diese Dienstleistungen erbracht und finanziert und welchen besonderen Verpflichtungen sie unterworfen sein sollen. Das Thema der Dienste im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ist noch nicht befriedigend gelöst und wird sicher eines der Baustellen im weiteren Gesetzgebungsverfahren sein.

Es gibt bereits Hinweise, dass die Europäische Kommission und andere Kräfte meine im Europäischen Parlament mit überzeugender Mehrheit erreichte Lösung unterlaufen wollen. Ich bin davon überzeugt, dass dieses schief gehen wird. Nicht nur das Abstimmungsergebnis spricht dagegen, auch die Äußerungen von Kommissionspräsident Barroso, von dem zuständigen Kommissar McCreevy und von dem österreichischen Ratspräsident Dr. Bartenstein bei der Debatte über die Dienstleistungsrichtlinie stimmen mich zuversichtlich. Sie haben im Plenum versprochen, ein eindeutiges Votum des Europäischen Parlaments zu akzeptieren. Jetzt werden sie beim Wort genommen.

Die Richtung für das weitere Gesetzgebungsverfahren habe ich bereits in meiner Rede im Europäischen Parlament vorgegeben. Bei der Einbringung ins Plenum habe ich gesagt:

Heute sind wir mit dem wichtigsten Gesetzesvorhaben der Europäischen Union neben der Verfassung für Europa in der Endrunde angekommen, aber durchaus nicht atemlos. Ich könnte locker und leicht die Anstrengungen und Papierberge der letzten Monate beschreiben. Das würde allerdings Stunden dauern.

Deshalb beschränke ich mich auf ein paar grundsätzliche Bemerkungen. Diese werden nicht allen gefallen. Aber mir sind sie wichtig.

Dienstleistungen müssen in Europa so freizügig sein wie Waren und Geld. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Kommission endlich den Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie vorgelegt hat.

Leider ist dieser Entwurf so misslungen, dass der Eindruck entstanden ist, damit sollten die Interessen der 15 »alten«

Mitgliedstaaten gegen die Interessen der zehn im Mai 2004 dazugekommenen »neuen« Mitgliedstaaten ausgespielt werden. Alt und neu setze ich in Anführungszeichen, denn in unserer Staatengemeinschaft haben alle Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten – unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft.

Die Europäische Union dient dem Wohlergehen von 470 Millionen Bürgerinnen und Bürgern in gleichem Maß und nicht Share-holders-value oder Marktmechanismen der Liberalisierungshaie.

Mir liegt ganz enorm daran, dass wir die Menschen in den Mittelpunkt der Politik und der Gesetzgebung stellen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihren Familien gehören ins Zentrum, nicht große Unternehmen mit ihren Märkten. Und wir müssen auch an kleinere Unternehmen wie das Handwerk denken, die nicht unter die Räder geraten dürfen.

Der Entwurf der Kommission bedurfte daher der gründlichen Überarbeitung durch das Parlament. Trotz aller ideologischen Gräben sind wir dabei ein gutes Stück weiter gekommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir bei der Abstimmung im Plenum die letzten, entscheidenden Schritte tun können.

Am Ende muss eine Richtlinie ohne viel Bürokratie stehen. Sie soll den arbeitenden Menschen dienen, auf deren Schultern die Konkurrenzfähigkeit Europas ruht. Diese Richtlinie muss die Eigenheiten in den Mitgliedstaaten respektieren und die Gefahr einer Abwärtsspirale bei den Arbeits- und Lohnbedingungen, bei der Qualität, beim Schutz der Verbraucher und für die Umwelt ausschließen.

Also müssen wir uns zu allererst vom reinen Herkunftslandprinzip in seiner verheerenden Form trennen.

Ich habe eine einfache Lösung vorgeschlagen. Ein legal in einem Mitgliedsland arbeitendes Dienstleistungsunternehmen darf seine Dienste auch in jedem anderen Land der Union anbieten. Bei der Ausführung eines Auftrags gelten allerdings die Regeln und Gesetze des Ziellandes. Das ist so einfach, wie es der Lebenserfahrung der Menschen entspricht: Mit dem deutschen Führerschein darf ich in England Auto fahren, aber rechts fahren darf ich nicht.

Auf diese Weise wird die Freizügigkeit der Dienstleistungen hergestellt und ein fairer Wettbewerb gesichert.

Zweitens habe ich vorgeschlagen, dass wir nur marktfähigen kommerziellen Dienstleistungen Freizügigkeit gewähren. Alle anderen müssen aus der Richtlinie ausgeschlossen bleiben. Die von manchen Zeitarbeitsfirmen betriebene moderne Sklaverei ist beispielsweise keine Dienstleistung, der wir in Europa Freizügigkeit gewähren müssen.

Auch müssen wir darauf achten, dass der weite Bereich der Daseinsvorsorge nicht hinein gerät. Damit schützen wir die Selbstverwaltung der Kommunen und den Willen der Bürgerinnen und Bürger vom Wasser bis zum Kindergarten ihre Dinge selbst zu regeln.

Mit den notwendigen Korrekturen am ursprünglichen Entwurf der Kommission kann das Europäische Parlament die Dienstleistungsrichtlinie verabschieden.

Wir haben intensiv gearbeitet und den ursprünglichen Entwurf vom Kopf auf die Beine gestellt. Gleichzeitig haben wir ein Beschäftigungsprogramm für Juristen verhindert, das kleinere Unternehmen ohnehin nicht bezahlen könnten.

In meinen Augen hätte noch mehr Klarheit und Einfachheit diesem komplizierten Gesetzesvorhaben gut getan. Aber zu einem so komplexen Projekt gehört auch die Kraft zum Kompromiss.

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Kommission die konstruktive Arbeit des Parlaments schätzt und nicht Wort für Wort an der alten Fassung klebt, die in den Mitgliedsländern der Union zum Aufschrei geführt hat. Der gemischte Chor aus Gewerkschaften, Handwerk, Kommunen und allen betroffenen Verbänden hat gute Wirkung gezeigt. Wir sind jetzt an einem sensiblen Punkt angelangt. Wir können ein Gesetz verabschieden, das uns weder die Kommission noch der Rat um die Ohren schlägt. Damit hätten wir die notwendige Freizügigkeit der Dienstleistungen in der Europäischen Union erreicht. Gleichzeitig wäre ein großer Schritt auf das soziale Europa hinzu gelungen. Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind damit gewahrt. Qualität und Umwelt bleiben geschützt. Auf ein solches Ergebnis könnten wir als Parlament im Sinne von 470 Millionen Menschen in unserer Gemeinschaft stolz sein.

Die Dienstleistungsrichtlinie befindet sich auf einem guten Weg. 90% der notwendigen Änderungen konnten bereits mit der ersten Lesung umgesetzt werden. Das ist eine sehr gute Ausgangslage für das weitere Gesetzgebungsverfahren, bei dem ich als Berichterstatterin des Europäischen Parlaments keine Rückschritte hinter das bislang Erreichte zulassen werde.

Das derzeit wichtigste Gesetz der Europäischen Union hat sicher noch einen schweren Weg vor sich. Aber mit Verstand auf allen Seiten ist er zu bewältigen.



Martin Wansleben*

Kein Anlass zur Freude

Am Tage der Entscheidung des Europäischen Parlaments wurde ich gebeten, im Hörfunk zum Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie Stellung zu nehmen. Einleitend zum Interview wurde zunächst ein Feature von einer Baustelle gesendet: »Für solche Arbeiten muss man nicht unbedingt auf dem Gerüst stehen, die Decke kann man auch von der Leiter aus verputzen« und »dann müssen wir uns mit einer geringeren Qualität zufrieden geben«, waren leider typische Aussagen. Keine dieser in Szene gesetzten Aussagen hatte mit der Dienstleistungsrichtlinie eine unmittelbare Verbindung. »Am Thema vorbei« hätte sicherlich mein damaliger Deutschlehrer unter eine solche Arbeit geschrieben. Und das wirklich Schlimme ist: Die gesamte öffentliche Diskussion und offensichtlich große Teile der politischen Entscheider sind dieser »gefühlten Wahrheit« auf den Leim gegangen.

Das Ringen um die Dienstleistungsrichtlinie ist mit der Entscheidung des Plenums des Europäischen Parlaments in erster Lesung noch lange nicht abgeschlossen. Es sind noch viele Fragen offen, Nachbesserungen sind dringend nötig. Das Thema ist ein Dauerbrenner mit Relevanz für die Wirtschaft, denn die Weichen für die Vollendung des Dienstleistungsmarktes werden jetzt gestellt. Grenzüberschreitende Dienstleistungen werden derzeit noch durch zahlreiche kleine und große Barrieren behindert. Die Vorlage von übersetzten Bescheinigungen, Genehmigungsverfahren etc. erschweren diese massiv. Gerade kleinere Unternehmen und Handwerker beschwerten sich immer wieder über diese Marktzugangsbeschränkungen. Folglich gilt den weiteren Schritten im europäischen Gesetzgebungsverfahren besondere Aufmerksamkeit. Im April wird die Kommission einen überarbeiteten Vorschlag vorlegen. Dann sind die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union am Zug, die mo-

* Dr. Martin Wansleben ist Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages.

mentan in zwei unversöhnliche Lager gespalten sind – eine zügige Einigung noch unter österreichischer Ratspräsidentschaft ist nicht in Sicht. Entscheidend wird sein, wie sich gerade die deutsche Regierung positionieren wird. Jede Entscheidung hat im Ergebnis unmittelbare Auswirkung auf die Wirtschaft, denn die Richtlinie muss in ihrer endgültigen Fassung dann in nationales Recht umgesetzt werden. Wird jetzt nicht mit Weitsicht auf eine Öffnung der Märkte und auf ein barrierefreies Europa hingewirkt, zahlen die Unternehmer – und damit in letzter Konsequenz die Arbeitnehmer – die Zeche. Denn die Unternehmen müssen sich weiterhin mit unnötigen administrativen Hürden auseinandersetzen, die ihre grenzüberschreitende Tätigkeit und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Wachstums- und Beschäftigungspotentiale werden verschenkt.

Bremse bei der vorübergehenden Dienstleistungserbringung

Aus Sicht des DIHK bietet der im Europäischen Parlament in erster Lesung errungene Kompromiss zur Dienstleistungsrichtlinie keinen Anlass zur Freude. Denn die Chance, den Binnenmarkt bei vorübergehenden Dienstleistungserbringungen zu verwirklichen und damit das Wachstum der Mitgliedstaaten zu stärken, wurde der Angst vor Veränderung und dem Misstrauen gegenüber den anderen Mitgliedstaaten geopfert. Den Akteuren fehlte bei der Abstimmung der Mut, die Dienstleistungsfreiheit in Europa fast 50 Jahre nach deren Garantie im EG-Vertrag formell umzusetzen. Mit der starken Verwässerung des Herkunftslandprinzips fallen die positiven ökonomischen Effekte für den europäischen Wirtschaftsraum weitestgehend weg. Hintertüren für Protektionismus sind nach wie vor vorhanden.

Die Kommission wollte mit ihrem ursprünglichen Entwurf zu Recht das Herkunftslandprinzip für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr einführen. Das Prinzip besagt: Ein Unternehmer, der in einem europäischen Land rechtmäßig niedergelassen ist und alle Berufszulassungsregelungen befolgt, darf sich vorübergehend(!) in ein anderes Land begeben, um seine Dienstleistung zu erbringen, ohne sich dort erneut aufwändigen Zulassungsverfahren zu unterziehen. Diese Bedingung ist keineswegs neu. Sie verkörpert vielmehr als Dienstleistungsfreiheit neben der Niederlassungs-, Warenverkehrs- und der Kapitalverkehrsfreiheit eine der Grundfreiheiten Europas. Tatsächlich jedoch gilt die Dienstleistungsfreiheit in der Praxis nur sehr eingeschränkt. Gerade kleine Unternehmen können in der Regel nicht auf eigene Rechts- und Steuerabteilungen zurückgreifen, um Verwaltungshürden zu überwinden und müssen teure externe Beratung in Anspruch nehmen. Sie können auch nicht das Risiko eines langwierigen Prozesses eingehen, um ihre Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof einzuklagen. Gerade bei kurzzeitigen Projekten im Ausland ste-

hen die Vorlage der notwendigen Unterlagen und Genehmigungen in den Landessprachen des Dienstleistungserbringungslandes sowie die damit verbundenen Fristen und Gebühren in keinem Verhältnis zu den erwarteten Einnahmen – von Gewinnen ganz zu schweigen. Zum Beispiel muss sich ein Bauingenieur, der vorübergehend ein Bauvorhaben in Polen betreuen will, bei der polnischen Ingenieurkammer eintragen lassen. Will der Unternehmer auf sein Recht auf Dienstleistungsfreiheit bestehen, muss er den beschwerlichen und lang andauernden Weg gehen und Klage beim Europäischen Gerichtshof erheben. Diese Abschottungspraxis sollte mit dem Herkunftslandprinzip eingedämmt werden. Doch in den öffentlichen Diskussionen musste das Herkunftslandprinzip für viele andere Probleme in einer wenig sachgerechten öffentlichen Diskussion erhalten. So wurde dieses Prinzip unter anderem dafür verantwortlich gemacht, »Niedriglohn« und »Sozialabbau« voranzutreiben. Dass es sich dabei in der Realität oftmals um die bereits existierenden Probleme der Scheinselbständigkeit, der illegalen Arbeitnehmerüberlassung oder aber auch der Schwarzarbeit handelt, wurde indes verschwiegen. Ohne Frage sind solche Gesetzesverstöße nicht zu dulden. Gegen Kriminalität ist jedoch der volkswirtschaftliche Veränderungsprozess machtlos.

Die hochgeschaukelte emotionale Stimmung führte dazu, dass in dem Kompromissvorschlag der vernünftige Begriff des »Herkunftslandprinzips« verbannt wurde. Der Kompromiss lässt nun viele Ausnahmen zu, bei welchen die Dienstleistungsfreiheit eingeschränkt werden kann. Durch diese starke Aufweichung werden bürokratische Schranken nicht im gewünschten Maße abgebaut. Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen wird dadurch eine vorübergehende grenzüberschreitende Tätigkeit weiterhin erschwert. Die Ausnahmebestimmungen sind vielmehr ein Einfallstor für neue Verwaltungshürden und zunehmenden Protektionismus. Das zeigt auch die jüngst erfolgte Entscheidung der Bundesregierung, die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes zu verschieben.

Als kleiner Erfolg ist bei der neuen Textfassung zu Artikel 16 allein zu verbuchen, dass von ursprünglich vorgesehenen weitergehenden Einschränkungen des Herkunftslandprinzips aus Gründen des Verbraucherschutzes abgesehen und das Ziellandprinzip letztlich nicht als Grundsatz eingeführt wurde. Es bleibt also die Hoffnung, dass die Saat des Herkunftslandprinzips nicht völlig zertreten ist, sondern doch noch irgendwann aufgehen möge. Zudem sind die verstärkten Kontrollbefugnisse für das Zielland wie auch die ausdrückliche Betonung, dass das heimische Tarifvertragsrecht von der Richtlinie nicht betroffen ist, ein richtiger und wichtiger Schritt. Positiv ist zudem die konkretere Formulierung des Anwendungsbereichs, auch im Hinblick auf die Entsenderichtlinie, wobei die umfassenden Ausnahmen die Richtlinie schwer handhabbar und unübersichtlich machen.

Leider hatte der Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie von Beginn an das Manko, dass die für Deutschland wichtigen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen ausgenommen wurden.

Vorfahrt für Niederlassungen

Erfreulich ist der Vorschlag in seiner jetzigen Fassung im Hinblick auf die Niederlassungen. Dieser Bereich wird, sollte es bei der aktuellen Formulierung bleiben, erheblich – zumindest für Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung – vereinfacht. Die Niederlassung in einem anderen europäischen Mitgliedstaat wird dem Unternehmen aufgrund deutlicher Verwaltungsvereinfachungen praxisgerecht erleichtert. So soll der Dienstleister, der sich in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen möchte, lediglich einem einzigen Ansprechpartner gegenüberstehen, welcher alle erforderlichen Formalitäten für ihn regelt (One-Stop-Shop). Diese Organisation des Verfahrens kommt dann natürlich auch unmittelbar den inländischen Unternehmen zugute. Für die IHK-Organisation bietet er zudem die Möglichkeit, sich in diesem Zusammenhang zu positionieren und die eigenen Stärken unter anderem bei Existenzgründung und Beratung zu betonen.

Was die Unternehmen wünschen

Um eine Belebung des Dienstleistungssektors zu erreichen und Wachstums- und Beschäftigungseffekte zu erzielen, muss bei der Überarbeitung der Richtlinie folgendes berücksichtigt werden: Dem Richtlinienvorschlag in der Kompromissfassung mangelt es an Klarheit, Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit. Dies ist für die Unternehmen jedoch neben einem geringen bürokratischen Aufwand für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung essentiell. Der vom Parlament verabschiedete Kompromiss ist zudem durch die Vielzahl der Ausnahmen unübersichtlich und schwer verständlich. Die Unternehmen erlangen damit keine Gewissheit über die Regelungen des Ziellandes. Die Kommission ist gefordert, eine deutliche Vereinfachung des Richtlinienentwurfs vorzunehmen. Nur dann kann sie einen Beitrag zur tatsächlichen Öffnung der Dienstleistungsmärkte leisten – ansonsten beschäftigt sie vor allem die Juristen. »Better Regulation« war selten zuvor so dringend gefragt.

Was die Kommission tun sollte

Die Kommission ist zudem aufgerufen, Marktabschottungspotentiale im europäischen Binnenmarkt einzudämmen. Einzelnen EU-Ländern muss es im Rahmen des nun durch den Kompromissvorschlag Möglichen untersagt sein, Dienstleister vom Markt auszuschließen, indem sie unzulässiger-

weise zusätzliche Dokumente, Beglaubigungen sowie Anmeldungen bei örtlichen Behörden von ihnen verlangen. Kernziel ist, dass der europäische Binnenmarkt barrierefrei für die vorübergehende Dienstleistungserbringung funktionieren muss.

Wichtig ist im Gegenzug ein funktionierendes Informationssystem. Eine länderübergreifende Kontrolle der Dienstleistungen wird den Binnenmarkt stärken. Nach dem verabschiedeten Kompromiss hat der aufnehmende Staat die auf seinem Gebiet erbrachte Dienstleistung zu kontrollieren. Damit die Kontrolle wirksam sein kann, müssen das Herkunfts- und das Aufnahmeland ihre Informationen abgleichen können. So muss beispielsweise europaweit bekannt sein, dass ein Unternehmen in einem anderen Land aufgrund einer »Gewerbeuntersagung« eigentlich nicht mehr tätig sein darf. Es ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, dass die Kommission ein Informationssystem aufbauen will.

Zudem hat das Parlament eine Überprüfung des Artikels 16 durch die Kommission nach spätestens fünf Jahren vorgesehen. Dies entspricht der Forderung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages nach einer Evaluierung und ist der richtige Schritt, um sicher zu stellen, dass die Richtlinie in ihrer jetzigen Form überhaupt Fortschritte bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung bewirken kann. Das darf aber nicht dazu führen, dass nach Ablauf dieser Zeitspanne Vorschriften für einzelne Dienstleistungen harmonisiert werden. Dies widerspräche Sinn und Zweck der Richtlinie und würde das Herkunftslandprinzip vollständig aushöhlen. War der Kompromiss des Parlaments also im Ergebnis eher eine Einigung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, so kann die Kommission bei ihrem neuen Vorschlag nun zeigen, dass sich ihre ehrgeizigen Vorhaben zur besseren Rechtsetzung und zur Überprüfung von Richtlinien und Verordnungen auch in der Praxis konkret niederschlagen.

Im Ergebnis zahlen gerade die kleinen Unternehmen die Zehne. Das ist schlecht, denn Chancen bleiben ungenutzt. Davon abstrahierend erleichtert das Wissen um die Entwicklungsgeschichte Europas sicherlich den Blick auf den Horizont – irgendwann wird Europa auch diese Hürde nehmen!



Klaus Bräunig*

Nur ein kleiner Schritt

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Dienstleistungsrichtlinie wurde so vehement bekämpft, dass das Europäische Parlament ihn nur retten, aber nicht den erhofften großen Wurf zur Liberalisierung des europäischen Dienstleistungsmarktes schaffen konnte. Warum tut sich Europa so schwer mit einer Richtlinie, die grenzüberschreitende Niederlassungen und Dienstleistungen erleichtern, der seit 1957 im EG-Vertrag garantierten Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit Rechnung tragen und damit zum Wohlstand Europas entsprechend der Lissabon-Strategie beitragen will?

Der ursprüngliche Plan

Ziel der Richtlinie ist die verwaltungsrechtliche Verfahrenserleichterung für grenzüberschreitende Dienstleistungen und Niederlassungen europäischer Dienstleistungsunternehmen innerhalb der EU. Sie will weder öffentlich-rechtliche Unternehmen privatisieren noch Verwaltungsbehörden abschaffen noch das Arbeitsrecht der Mitgliedstaaten ändern. Die Lohnregelungen der Entsenderichtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer im EU-Ausland sollten nie gestrichen werden. Lohn- und Sozialdumping ergeben sich aus der Richtlinie nicht. Sie schafft vielmehr Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa. Die EU-Erweiterung ist Realität. Die deutschen Unternehmen müssen bereits jetzt durch hohe Produktivität, Qualität und Innovationen im internationalen Wettbewerb gegen Niedriglohnländer bestehen.

Der Abbau nationaler Verwaltungshürden könnte den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel steigern, Investitionsverflechtungen bis 30% erhöhen und etwa 600 000 neue Arbeitsplätze in der EU schaffen. Der für Produkte liberali-

sierte Binnenmarkt ist hierfür Vorbild. Gut die Hälfte des deutschen Warenexports geht in die Europäische Union.

Die erfolgreich in andere EU-Mitgliedstaaten exportierten Güter könnten von den jeweiligen Herstellern gewartet und repariert werden. Es könnten grenzüberschreitend Schulungen angeboten, Software auf den neuesten Stand gebracht und Einheimische angeleitet werden. Gerade deutsche Unternehmen würden von der Dienstleistungsrichtlinie profitieren, wenn sie als geschätzte Lieferanten hochwertiger Produkte auch die nachfolgenden Dienstleistungen erbringen könnten. Den Kunden kämen die größere Auswahl und bessere Preise zugute. Bisher scheitert dies oft an vielen nationalen Abschottungsregeln. Wenn der Maschinenhersteller seine Monteure erst im EU-Ausland nach Ortsrecht einen Sicherheitskurs absolvieren lassen muss, bevor sie seine Maschinen dort einbauen oder reparieren dürfen, lohnt sich das Geschäft nicht. Auch doppelte Zulassungen von Baufahrzeugen, erneute Genehmigungen und Zertifikate für bereits im eigenen Land genehmigte Dienstleistungsmittel und -werkzeuge hemmen die grenzüberschreitende Tätigkeit.

Trotz des erwarteten Wachstums, das zur Erhaltung der Sozialsysteme in Europa beitragen würde, wurde die politische Diskussion der Richtlinie auf Sozial- und Lohndumping reduziert. Das die Verwaltungsvorgänge vereinfachende Herkunftslandprinzip wurde zum Hauptmangel der Richtlinie erklärt und im Europäischen Parlament schließlich zu Fall gebracht. Dies ist die gravierendste, aber nicht die einzige Auslöschung des Richtlinienkonzepts.

Bereichsausnahmen

Schon mit der Vorlage des Richtlinienvorschlags begann die Flucht aus ihrem Anwendungsbereich. Finanzdienstleistungen, elektronische Kommunikation, Verkehr und Steuerwesen hatte die Kommission von vornherein aus dem Anwendungsbereich ausgeklammert. Viele Sparten waren zusätzlich bei Einzelregelungen ausgespart. Dennoch forderten weitere Sparten, von der Richtlinie nicht erfasst zu werden. Die öffentliche Hand sollte oder wollte gar nicht tangiert werden. Schließlich klammerte das Europäische Parlament auf Druck der Opposition neben den bestehenden Bereichsausnahmen noch die Daseinsvorsorge sowie Post, Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Entsorgung und andere aus. So wird die Handhabung der geplanten Richtlinie schwieriger als ohnehin erwartet. Obwohl die Entsenderichtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer abgesehen von Kontrolleinschränkungen unangetastet bleiben sollte, führte eine groß angelegte Kampagne zum Sozial- und Lohndumping zum gesonderten Ausschluss von Sozial- und Arbeitsrecht. Damit wurden auch Kompromisse zu vereinzelt Kontroll- und Genehmigungspflichten im Leistungserbringungsstaat (Entsendestaat) verhindert. Einzelausnahmen zu Gesundheits-

* Klaus Bräunig ist Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Beauftragter für Mittelstandsfragen beim Bundesverband der Deutschen Industrie, BDI, Berlin.

und Umweltschutz sind für die Industrie grundsätzlich weniger schwierig, weil in Deutschland bereits ein hohes Schutzniveau besteht. Vereinfachend wirken neue ausdrückliche Ausnahmen insgesamt jedoch nicht.

Niederlassungen im anderen EU-Mitgliedstaat

Das Kapitel über die vereinfachte Niederlassung von Unternehmen in einem anderen EU-Mitgliedstaat hat den Sturm auf die Richtlinie weitgehend überstanden. So sollen Genehmigungen, Registereintragungen oder Gewerbezulassungen mit Hilfe von einheitlichen Ansprechpartnern elektronisch abgewickelt werden können. Informationen sollen wechselseitig zugänglich gemacht werden. Hier muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Behörde nicht Informationen verlangen kann, die letztlich nur die Vertragspartner selbst angehen. Zum Mittler für zivilrechtliche Dienstleistungsverträge darf sie oder eine andere Stelle nicht werden.

Vorübergehende Dienstleistungen im anderen EU-Mitgliedstaat

Bei den vorübergehend im anderen EU-Mitgliedstaat erbrachten Dienstleistungen sollten ursprünglich mit Hilfe des Herkunftslandprinzips die nationalen Barrieren beseitigt werden. Aufnahme und Ausübung der Dienstleistung sollten nach dem Recht des Herkunftslandes abgewickelt werden. Dies hätte den Dienstleistungsunternehmen mehr Planungssicherheit gebracht und sie von Behördenarbeit im EU-Ausland entlastet. Jetzt werden die Mitgliedstaaten nur noch verpflichtet, grenzüberschreitende Dienstleistungen zu achten. Der Staat, in dem die Dienstleistung erbracht wird, sorgt für freie Aufnahme und für die freie Ausübung der Dienstleistungstätigkeit innerhalb seines Hoheitsgebiets. Hierbei sind gleiche und diskriminierungsfreie Voraussetzungen zu gewährleisten. Die Anforderungen der Behörden an das Unternehmen müssen verhältnismäßig sein. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Gesundheits- oder Umweltschutz können Abweichungen hiervon ermöglichen. Ein Verbotskatalog für Sonderauflagen soll die Dienstleistungsfreiheit gewährleisten.

Die Kontrolle und Beurteilung der Dienstleistung wird also vom Herkunftsland in den Leistungsstaat verlagert. Hoffentlich werden die jetzigen Hemmnisse – nationale Gesetze und Verwaltungshürden – zum Nachteil fremder Dienstleistungsunternehmen damit abgefangen.

Die vom Parlament ebenfalls vorgeschlagene Vorlage eines Erfahrungsberichts spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie über die Anwendung dieser Vorschrift über die Dienstleistungsfreiheit ist als solche nicht ungewöhnlich. Bedenklich stimmt jedoch der Zusatz über die Prüfung der Frage, ob weitere Harmonisierungsmaßnahmen zu ein-

zelnen Dienstleistungsaktivitäten (die unter die Dienstleistungsrichtlinie fallen, nicht etwa die ausgeklammerten Bereiche) notwendig sind. Damit ist die Tür für die Endlosgesetzgebung zu Dienstleistungen, die das Herkunftslandprinzip vermieden hätte, weiter offen. Entbürokratisierung oder gar bessere Rechtssetzungsprogramme, die Europa voranbringen können, verlieren ihren Gehalt. Der Oppositionswunsch nach mehr Gesetzen kann erfüllt werden.

Internationales Privatrecht

Für den nichtverwaltungsrechtlichen Bereich, also die Gestaltung der Verträge zwischen Dienstleistungsunternehmen und Kunden, sollte die individuelle Rechtswahl Vorrang vor dem Recht des Herkunftslandes haben. Dies hat das Parlament – wohl auch im Hinblick auf Arbeitsverträge – weiter vertieft und den nationalen Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts Vorrang verschafft. Für die Dienstleistungsverträge ist dies keine wesentliche Veränderung. Auch für Verbraucher ergeben sich keine Nachteile im Vergleich zum Kommissionsvorschlag. Ihre Verträge werden nach dem Recht ihres Wohnsitzstaates beurteilt. Damit werden die ohnehin überzogenen Regeln der Richtlinie zu Informationspflichten über den Inhalt des Vertrages, Inhalt und Art einer Versicherung oder Sicherheitsleistung, Gewährleistungen und Garantien entbehrlich. Gerade wenn keine schriftlichen Verträge abgeschlossen werden, was selbst bei großen Unternehmen der Fall sein kann, weil der Zeit- und Beratungsaufwand hoch ist, müsste in Zukunft ein Beratungspaket mitgeliefert werden, selbst wenn es nicht erforderlich ist. Fehlt es, löst dies nach deutschem Recht Haftung aus. Dies ist keine »bessere Rechtssetzung«, sondern eine echte Wettbewerbsverzerrung. Schon beim neuen deutschen Schuldrecht bevorzugten ausländische Geschäftspartner die verschärften deutschen Haftungsregelungen, bis sie zum Glück rückgängig gemacht wurden.

Fazit

Ein kleiner Schritt zum liberalisierten europäischen Dienstleistungsmarkt ist besser als kein Schritt. Den Rückschritt hat die große Mehrheit des Europäischen Parlaments noch abgewehrt, aber das im Verwaltungsrecht praktikable Herkunftslandprinzip preisgegeben. Die Kritiker der Richtlinie sollten sich auf den EG-Vertrag von 1957 besinnen, der die Dienstleistungsfreiheit garantiert. Sozialsysteme wollte die Richtlinie nie erfassen, sondern die Möglichkeiten grenzüberschreitender Dienstleistungen erhöhen. Ihre Steigerung schafft Wachstum und Arbeitsplätze und stärkt den Wirtschaftsraum Europa. Nur hierdurch werden Sozialsysteme bezahlbar.

Mit Verbraucherpreisindizes (VPI) wird die Preisentwicklung von Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten erworben werden, gemessen. Der vorliegende Beitrag geht auf die Methodik der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) der Europäischen Gemeinschaft ein.

Bei den Harmonisierten Verbraucherpreisindizes handelt es sich um einen Satz von monatlichen Verbraucherpreisindizes, die von den nationalen statistischen Ämtern und von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft, seit Januar 1997 nach einem *Harmonisierten* Ansatz und einheitlichen Definitionen berechnet werden. Dazu gehören die folgenden Schlüsselindizes:

- Die nationalen Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI).
- Der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU). Bis Dezember 2000 wurde der VPI-EWU für elf Mitgliedsländer berechnet, ab Januar 2001 für zwölf Mitgliedsländer.
- Der Europäische Verbraucherpreisindex (EVPI). Bis April 2004 erfasste der EVPI 15 Mitgliedstaaten, seit Mai 2004 sind es 25 Mitgliedstaaten.
- Der Verbraucherpreisindex des Europäischen Wirtschaftsraums (VPI-EWR).¹

Der deutsche HVPI wird monatlich vom Statistischen Bundesamt für Eurostat ermittelt. Der VPI-EWU, der EVPI und der VPI-EWR werden von Eurostat anhand der von den Mitgliedstaaten erstellten nationalen Statistiken über Preisänderungen und Wägungsschemata berechnet. Harmonisierte Verbraucherpreisindizes waren in den neunziger Jahren entwickelt worden, um die Konvergenz der Preisentwicklung beurteilen zu können. Das Preiskriterium war zusammen mit den übrigen monetären und fiskalischen Kriterien (Zinsen, Wechselkurse, Staatsdefizite, Staatsschuldenstand) eine wichtige Entschei-

dungshilfe für die Aufnahme der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zur Währungsunion.²

Die HVPI wurden in den vergangenen Jahren ständig fortentwickelt und weiter harmonisiert, wobei die größten Fortschritte in den Jahren 2000 und 2001 erzielt wurden. Damals wurden z.B. die Komponenten Gesundheitspflege, Erziehung und Unterricht sowie Sozialschutz in den harmonisierten Index einbezogen. Heute gibt es HVPI's für 29 europäische Länder (nämlich die EU-Mitgliedstaaten, Bulgarien, Rumänien, Island und Norwegen) sowie die Türkei. Zudem veröffentlicht Eurostat für den Euroraum eine monatliche HVPI-Vorausschätzung auf der Basis vorläufiger Ergebnisse von Deutschland, Spanien und Italien, den nationalen VPI-Daten von Belgien sowie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Energiepreisdaten (vgl. Europäische Zentralbank 2005).

Die Entwicklung des HVPI war deshalb erforderlich, weil sich die nationalen Verbraucherpreisindizes (VPI) in vielfältiger Weise unterscheiden. Die Unterschiede sind zum einen historisch bedingt, zum anderen spiegeln sich in ihnen unterschiedliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen oder Strukturen der statistischen Systeme wider. Auch sind die Ziele der nationalen VPI oft weiter gefasst als die des HVPI. Während der HVPI primär das Ziel »Inflationsmessung« verfolgt, können die nationalen Verbraucherpreisindizes zusätzlich z.B. als »Kompensationsmaßstab« für Wertsicherungsklauseln dienen oder auch als Deflatoren für nominale Aggregate im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (z.B. für die Berechnung des Wirtschaftswachstums). Auch die Erfassungsbereiche sind im Allgemeinen un-

¹ Länder des Euroraums: Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland. EU-Länder: die Länder des Euroraums sowie Dänemark, Schweden, das Vereinigte Königreich sowie die 2004 neu beigetretenen Länder Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Länder des Europäischen Wirtschaftsraums: die EU-Länder sowie Island und Norwegen.

² Nach dem Maastricht-Vertrag bestand eines der Qualifikationskriterien, durch die sich Länder für die Euro-Einführung qualifizieren konnten, darin, dass die jährliche Inflationsrate um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über der Rate der drei preisstabilsten Länder liegen darf.

Kasten
HVPI

Gemäß Eurostat ist der Harmonisierte Verbraucherpreisindex HVPI ein *Laspeyres'scher Kettenindex* mit jährlich wechselnder Gewichtung. Für einen beliebigen Monat m im Berichtsjahr t (zum Index-Referenzzeitraum B) wird er nach folgender »Makroformel« berechnet:

$$HVPI_{m/t} = \frac{\sum_{i=1}^n p_i^{m/t} q_i^{t-j}}{\sum_{i=1}^n p_i^{12/t-1} q_i^{t-j}} \times \frac{\sum_{i=1}^n p_i^{12/t-1} q_i^{t-j-1}}{\sum_{i=1}^n p_i^{12/t-2} q_i^{t-j-1}} \times \dots \times \frac{\sum_{i=1}^n p_i^{12/B} q_i^B}{\sum_{i=1}^n p_i^B q_i^B}$$

wobei $p_i^{m/t}$ den Preis und q_i^{t-j} die Verbrauchsmenge von Gut i (aus dem Jahr $t-j$) bezeichnet (vgl. Eurostat 2001, 190).

Unter der Annahme konstanter Verbrauchsmengen $q_i^{t-j} = q_i^{t-j-1} = \dots = q_i^B$ kürzen sich die Dezemberausdrücke in der Formel heraus, und der HVPI geht in einen Laspeyres-Index mit fester Basis über:

$$HVPI_{m/t} = \frac{\sum_{i=1}^n p_i^{m/t} q_i^B}{\sum_{i=1}^n p_i^B q_i^B}$$

Beim HVPI wird die Verkettung demnach nur wirksam, wenn sich die Gewichte im Zeitablauf ändern. Ist dies der Fall, so wird die Vorjahresrate – anders als etwa beim deutschen Festbasis-VPI – durch zwei unterschiedliche Warenkorbgewichte beeinflusst:

$$\left(\frac{HVPI_{m/t}}{HVPI_{m/t-1}} - 1 \right) \times 100 = \left(\frac{\sum_{i=1}^n p_i^{m/t} q_i^{t-j}}{\sum_{i=1}^n p_i^{m/t-1} q_i^{t-j-1}} / \frac{\sum_{i=1}^n p_i^{12/t-1} q_i^{t-j}}{\sum_{i=1}^n p_i^{12/t-1} q_i^{t-j-1}} - 1 \right) \times 100$$

einheitlich. Die Erfassungsbereiche des deutschen VPI und des deutschen HVPI unterscheiden sich z.B. im Wesentlichen durch die Berücksichtigung des vom Eigentümer selbst genutzten Wohneigentums sowie der Kraftfahrzeugsteuer im deutschen VPI. Wegen technischer und konzeptioneller Schwierigkeiten konnten bislang europaweit die Ausgaben für selbst genutztes Wohneigentum in den HVPI nicht einbezogen werden, obwohl diese (und damit auch die Kosten für die Mietwohnung) in den einzelnen Mitgliedsländern erheblich voneinander abweichen.

Anders als z.B. der vom amerikanischen Bureau of Labor Statistics (BLS) berechnete monatliche *Consumer Price Index* (CPI), der als »Lebenshaltungskostenindex« (*cost-of-living Index*)³ konzipiert ist, ist der HVPI primär als »reiner Preisindex« angelegt (vgl. Astin 2002; Greenlees 2001). Alle nationalen HVPI werden demzufolge nach dem Inlands-konzept berechnet, d.h. es werden lediglich Ausgaben erfasst, die im Inland von Inländern und Ausländern getätigt werden. Ausgaben von Gebietsansässigen im Ausland bleiben beim HVPI unberücksichtigt.

³ Definiert man den Begriff »Lebenshaltungskosten« als Aufwand zur Erzielung eines bestimmten Lebensstandards (Nutzen), so vergleicht ein Lebenshaltungskostenindex (*ökonomischer Preisindex*) die bei alternativen Preissituationen jeweils kostenminimalen Ausgaben. Beim ökonomischen Preisindex wird nicht ein *Warenkorb* zwischen Basis- und Berichtsperiode konstant gehalten, sondern das *Nutzenniveau* eines Konsumenten (*constant utility index*). Gemessen wird ein Ausgabenverhältnis, das nicht nur durch die Veränderung von Preisen, sondern auch durch die Substitution von teurer gewordenen Gütern durch billiger gewordene Produkte im Zeitablauf bestimmt wird. Ökonomische Preisindizes können nur bei Kenntnis der Präferenzordnung des Konsumenten (Nutzenfunktion) ermittelt werden. Es lässt sich aber zeigen, dass Laspeyres-Preisindizes die *obere* Schranke, Paasche-Indizes die *untere* Schranke eines ökonomischen Preisindex bilden. Die Differenz zwischen einem Laspeyres-Index und einem ökonomischen Preisindex, der Substitutionsvorgängen explizit Rechnung tragen kann, wird als »substitutions bias« bezeichnet (vgl. Hill 1999).

Die Indexformel des HVPI

Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex HVPI ist seiner Formel nach ein Index vom *Laspeyres-Typ*. Anders als beim deutschen Verbraucherpreisindex VPI ist jedoch die Möglichkeit einer jährlichen Aktualisierung des Wägungsschemas vorgesehen (*Kettenindex*). Als Bezugszeitraum für die jährliche Indexberechnung wird nicht ein Jahresdurchschnitt gewählt, sondern der Monat Dezember. Die Preisindizes werden jährlich verkettet; die Gewichtungsschemata werden dabei jeweils zum Januar des neuen Jahres umgestellt. Der Warenkorb des HVPI wird somit für jeweils nur

ein Jahr konstant gehalten, während bei Festbasispreisindizes die Mengenkompente über einen längeren Zeitraum unverändert bleibt. Die verketteten HVPI wurden bis Ende 2005 auf den Jahresdurchschnitt 1996 bezogen; seither ist als *Index-Referenzzeitraum* das Jahr 2005 maßgeblich (vgl. Kasten HVPI).

Im Vergleich zu herkömmlichen Festbasisindizes, die Preisbewegungen anhand eines festen Wägungsschemas messen, besteht die Stärke eines Kettenindex in der größeren Aktualität der zugrunde liegenden Verbrauchsgewohnheiten. Ein verändertes Verbraucherverhalten kann frühzeitig in den Warenkorbgewichten berücksichtigt werden. Nachteilig ist hingegen, dass die Eigenschaft des reinen Preisvergleichs zumindest partiell verloren geht. Beim HVPI sind *im Vorjahresvergleich* die Ergebnisse nicht nur durch Preisfluktuationen, sondern auch durch Mengenbewegungen beeinflusst (vgl. Kasten HVPI). Im besonders konjunkturrelevanten *Vormonatsvergleich* spiegeln dagegen die HVPI-Ergebnisse (mit Ausnahme der Monatsrate von Dezember auf Januar des Folgejahres) die reine Preisentwicklung wider (vgl. Deutsche Bundesbank 1998).

Zur Ableitung des jeweils aktuellen Gewichtungsschemas wäre es im Prinzip notwendig, jährlich die Verbrauchsgewohnheiten der Konsumenten zu erheben.⁴ Bei einem Festbasisindex wie beim deutschen Verbraucherpreisindex VPI werden die Verbrauchsgewohnheiten dagegen nur im Fünfjahresrhythmus erfasst. Um den Mehraufwand für Länder, die national Festbasisindizes berechnen, in Grenzen zu halten und dennoch die Vergleichbarkeit der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes zu gewährleisten, brauchen Länder mit Festbasisindex das Wägungsschema nicht jährlich neu berechnen, sondern können die in der Basisperiode beobachteten Verbrauchsausgaben anhand der aktuellen Preisentwicklung fortschreiben (*Preisaktualisierung*). Die gemeinsame Bezugsbasis der Gewichte ist in diesem Fall nur ihre Preiskompente, die sich (mit Ausnahme der Preiskompente für den Basiszeitraum) auf den jeweiligen *Dezember des Vorjahres* bezieht. Die jährliche Preisaktualisierung, die jeweils zum Januar vorgenommen wird, hat keine Auswirkung auf die Ergebnisse (vgl. Klees-Friedrich 2002; Statistisches Bundesamt 2004).

Die zur Berechnung der HVPI verwendeten Gewichte können sich auf einen Referenzzeitraum von bis zu sieben Jahren vor dem aktuellen Jahr beziehen. Alle Mitgliedstaaten sind allerdings verpflichtet, die Gewichte jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Schließlich soll der HVPI schließlich in Bezug auf die Marktentwicklung aktuell bleiben. Neue Güter müssen

deshalb in den HVPI aufgenommen werden, sobald ihr Anteil ein Promille an den Gesamtausgaben der privaten Haushalte übersteigt (*neu signifikant gewordene Waren und Dienstleistungen*). Dies hat innerhalb von zwölf Monaten nach ihrer Ermittlung zu erfolgen.

Der VPI der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU)

Der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion VPI-EWU ist einer der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren für den Euroraum. Er dient im Rahmen der geldpolitischen Strategie der Europäischen Zentralbank (EZB) als zentrales Instrument zur Überwachung der Preisstabilität im Euroraum. Diese ist vom EZB-Rat als mittelfristig beizubehaltende Steigerung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex für das Euro-Währungsgebiet »von unter 2%« gegenüber dem Vorjahr definiert.

Der VPI-EWU wird als gewogenes Mittel der Harmonisierten Länder-VPI, die an der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, ermittelt. Formal ist er ein *Laspeyres'scher Kettenindex*, bei dem sich die Ländergewichte jedes Jahr ändern können und der außerdem die Aufnahme weiterer Länder in die Eurozone erlaubt.⁵ Grundlage der Ländergewichte sind die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die sich auf das Jahr beziehen, das zwei Kalenderjahre vor dem jeweiligen Berichtsjahr endet. Sie werden auf die Dezemberpreise des jeweiligen Vorjahres aktualisiert. Bei der Aggregation dienen als Ländergewichte die monetären Konsumausgaben der privaten Haushalte (nach ESVG 95; vgl. Europäische Kommission 2004). In nationalen Währungen ausgedrückte Ausgaben aus dem Jahr 1998 oder früher werden mit Hilfe der unwiderruflich festgelegten Euro-Umrechnungskurse umgerechnet.⁶

Mit der Veröffentlichung der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes für den Januar 2006 wurden die HVPI-Indexniveaus von 1996 = 100 auf 2005 = 100 umbasiert und die Ländergewichte aktualisiert. Zeitgleich traten neue Rundungsverfahren in Kraft, um die Auswirkungen der Revision auf die historischen Daten möglichst gering zu halten. Die Indexniveaus für die Eurozone, die EU und den EWR werden nunmehr auf der Grundlage ungerundeter Daten der Mitgliedstaaten berechnet. Vom Beginn der Reihe an werden die Indexwerte auf zwei Dezimalstellen gerundet

⁴ Zu den Ländern, die national einen Kettenindex mit jährlicher Aktualisierung der Gewichte berechnen, zählen etwa Frankreich, Italien, Österreich, Schweden, das Vereinigte Königreich und Norwegen.

⁵ Wenn z.B. x weitere Länder der Währungsunion im Jahr t beitreten und sich dadurch die Teilnehmerzahl auf 12 + x erhöht, so wird im Dezember des vorhergehenden Jahres der VPI-EWU für die 12 + x Teilnehmerländer mit dem VPI-EWU für die bisherigen zwölf Teilnehmerländer verkettet.

⁶ Die Ländergewichte für den EVPI und den VPI-EWR werden aus dem Wert der Konsumausgaben der privaten Haushalte in Landeswährung, umgerechnet in Kaufkraftstandards (KKS), berechnet.

Kasten
VPI-EWU

Der Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion (VPI-EWU) mit s ($=12$) Mitgliedsländern wird nach folgender Formel berechnet (vgl. Eurostat 2001, 203 ff.):

$${}_{EWU}VPI_{m/t} = \sum_{r=1}^s {}_r c_t \times \frac{{}_r HVPI_{m/t}}{{}_r HVPI_{12/t-1}} \times \sum_{r=1}^s {}_r c_{t-1} \times \frac{{}_r HVPI_{12/t-1}}{{}_r HVPI_{12/t-2}} \times \dots \times \sum_{r=1}^s {}_r c_B \times {}_r HVPI_{12/B}$$

Dabei stellen der Faktor ${}_r c_t$ das Ländergewicht, der Ausdruck ${}_r HVPI_{m/t}$ den Harmonisierten Verbraucherpreisindex eines Mitgliedslandes r und der Ausdruck ${}_{EWU}VPI_{m/t}$ den Verbraucherpreisindex der Europäischen Währungsunion im Monat m des Berichtsjahrs t dar. Äquivalent gilt die rekursive Formel:

$${}_{EWU}VPI_{m/t} = \sum_{r=1}^s {}_r c_t \times \frac{{}_r HVPI_{m/t}}{{}_r HVPI_{12/t-1}} \times {}_{EWU}VPI_{12/t-1}$$

Sofern die Dezemberwerte der Länder-HVPI's nicht allzu sehr um den VPI-EWU streuen (in diesem Fall ist ${}_r HVPI_{12,t-1} \approx {}_{EWU}VPI_{12,t-1}$), kann man dafür auch schreiben:

$${}_{EWU}VPI_{m/t} \approx \sum_{r=1}^s {}_r c_t \times {}_r HVPI_{m/t}$$

Der VPI-EWU lässt sich approximativ als ein mit aktuellen Konsumanteilen gewogenes Mittel der nationalen HVPI's darstellen.

Nimmt man ferner an, dass sich die Ländergewichte von Jahr zu Jahr nur wenig ändern, d.h. es gelte ${}_r c_t \approx {}_r c_{t-1}$, so errechnet sich der Inflationsbeitrag eines Mitgliedlandes r zum VPI-EWU (gemessen in Prozentpunkten) gemäß:

$${}_r c_t \times \left(\frac{{}_r HVPI_{m/t}}{{}_r HVPI_{m/t-1}} - 1 \right) \times \frac{{}_r HVPI_{m/t-1}}{{}_{EWU}VPI_{m/t-1}} \times 100 \quad \text{für } r = 1, \dots, s$$

veröffentlicht. Die Veränderungsraten werden auf der Grundlage der veröffentlichten Indexniveaus berechnet. Die Indexniveaus für die einzelnen Mitgliedstaaten werden je nach nationaler Praxis weiterhin entweder auf eine oder zwei Dezimalstellen gerundet veröffentlicht (acht Länder des Euroraums und neun weitere EU-Länder publizieren inzwischen HVPI-Indizes mit zwei Dezimalstellen). Auch hier werden Veränderungsraten auf der Basis der veröffentlichten Indizes ermittelt.⁷

Inflationsbeiträge

Oftmals ist man nicht nur an der aktuellen Inflationsrate eines Mitgliedslandes interessiert, sondern auch an seinem durchschnittlichen Inflationsbeitrag zum VPI-EWU (vgl. Tabelle). Der Inflationsbeitrag eines Mitgliedslandes r ist c.p. umso höher, je größer das spezifische Ländergewicht ist, je größer die aktuelle nationale Inflationsrate ausfällt und umso stärker das Preisniveau im Monat m des Berichtsjahrs $t-1$ seit dem Index-Referenzzeitraum im Vergleich zum EWU-Durch-

schnitt gestiegen ist, was im Faktor ${}_r HVPI_{m/t-1} / {}_{EWU}VPI_{m/t-1}$ zum Ausdruck kommt (vgl. Kasten VPI-EWU). Die kumulierte Inflation aus der Vergangenheit spielt nur dann keine Rolle, wenn sie im betreffenden Monat gerade im Ausmaß des EWU-Durchschnitts stattgefunden hat.

Wie nicht anders zu erwarten, lieferte Deutschland auch im Jahr 2005 mit einem Ländergewicht von 29% den größten Inflationsbeitrag zum VPI-EWU, obwohl hier das Preisniveau, gemessen am deutschen HPV, mit 1,9% unterdurchschnittlich gestiegen war. Danach folgten die drei anderen großen Mitgliedsländer Italien, Frankreich und Spanien. Zusammen genommen trugen Italien und Spanien aufgrund ihrer überdurchschnittlich hohen Teuerung mit 37% jedoch stärker zur Gesamtinflation im Euroraum bei, als es ihrem kumulierten Ländergewicht (30 1/2%) entsprach. Bei Deutschland und Frankreich verhielt es sich gerade umgekehrt. Bei einem Ländergewicht von insgesamt knapp 50% lag hier der kumulierte Inflationsbeitrag zum VPI-EWU lediglich bei 43 1/2%. Die übrigen acht EWU-Mitgliedsländer steuerten im Jahr 2005 aufgrund ihres geringen Ländergewichts zusammen genommen nur knapp 20% zur Gesamtinflation bei.

⁷ Neues Basisjahr 2005 = 100 für die harmonisierten Verbraucherpreisindizes (vgl. Eurostat 2005; Europäische Zentralbank 2006).

Die Formel für die Berechnung länderspezifischer Inflationsbeiträge kann darüber hinaus zur Abschätzung der

Zur Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in der Europäischen Währungsunion (2005 = 100)

Jährliche Inflationsraten in %

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
HVPI									
Belgien	1,5	0,9	1,1	2,7	2,4	1,6	1,5	1,9	2,5
Deutschland	1,5	0,6	0,6	1,4	1,9	1,3	1,0	1,8	1,9
Griechenland	5,4	4,5	2,2	2,9	3,7	3,9	3,5	3,0	3,5
Spanien	1,9	1,8	2,2	3,5	2,8	3,6	3,1	3,1	3,4
Frankreich	1,3	0,7	0,6	1,8	1,8	1,9	2,2	2,3	1,9
Irland	1,2	2,2	2,5	5,3	4,0	4,7	4,0	2,3	2,2
Italien	1,9	2,0	1,7	2,6	2,3	2,6	2,8	2,3	2,2
Luxemburg	1,4	1,0	1,0	3,8	2,4	2,1	2,5	3,2	3,8
Niederlande	1,9	1,8	2,0	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	1,5
Österreich	1,2	0,8	0,5	2,0	2,3	1,7	1,3	2,0	2,1
Portugal	1,9	2,2	2,2	2,8	4,4	3,7	3,3	2,5	2,1
Finnland	1,2	1,3	1,3	3,0	2,7	2,0	1,3	0,1	0,8
Euroraum (VPI-EWU)	1,6	1,1	1,1	2,1	2,4	2,2	2,1	2,1	2,2

Jährliche Inflationsbeiträge zum VPI-EWU in Prozentpunkten^{a)}

HVPI									
Belgien	0,06	0,03	0,05	0,11	0,08	0,05	0,05	0,06	0,08
Deutschland	0,56	0,22	0,23	0,50	0,61	0,42	0,32	0,52	0,56
Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,09	0,09	0,08	0,09
Spanien	0,15	0,15	0,19	0,30	0,28	0,36	0,33	0,33	0,38
Frankreich	0,29	0,15	0,12	0,39	0,37	0,40	0,44	0,49	0,39
Irland	0,01	0,02	0,02	0,05	0,04	0,05	0,05	0,03	0,03
Italien	0,33	0,35	0,31	0,46	0,43	0,50	0,53	0,44	0,42
Luxemburg	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Niederlande	0,09	0,09	0,10	0,13	0,26	0,20	0,12	0,07	0,08
Österreich	0,04	0,03	0,02	0,06	0,08	0,05	0,04	0,06	0,07
Portugal	0,03	0,03	0,04	0,05	0,09	0,07	0,07	0,05	0,05
Finnland	0,02	0,02	0,02	0,05	0,04	0,03	0,02	0,00	0,01
Euroraum (VPI-EWU)	1,6	1,1	1,1	2,1	2,4	2,2	2,1	2,1	2,2

Ländergewichte in %^{b)}

HVPI									
Belgien	3,8	3,8	4,0	4,0	3,4	3,4	3,3	3,3	3,3
Deutschland	34,5	34,5	34,5	34,7	30,9	30,6	29,9	29,2	29,0
Griechenland	0,0	0,0	0,0	0,0	2,4	2,5	2,6	2,7	2,7
Spanien	8,9	8,9	9,1	9,1	10,4	10,3	10,9	11,1	11,4
Frankreich	21,9	21,9	21,1	20,9	20,5	20,4	20,5	20,7	20,7
Irland	0,9	0,9	1,0	1,0	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3
Italien	18,1	18,2	18,8	18,3	18,7	19,3	19,2	19,3	19,2
Luxemburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Niederlande	5,3	5,3	5,1	5,7	5,3	5,2	5,4	5,3	5,2
Österreich	3,1	3,0	2,9	2,9	3,3	3,2	3,2	3,1	3,1
Portugal	1,7	1,7	1,8	1,8	2,1	2,0	2,1	2,1	2,1
Finnland	1,6	1,6	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Euroraum (VPI-EWU)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

^{a)} Angaben für den Euroraum in %. – ^{b)} Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Quelle: Eurostat; Berechnungen des ifo Instituts.

Wirkungen von nationalen Preisschocks auf die Inflationsrate im Euroraum herangezogen werden. Würde sich z.B. der deutsche HVPI im Januar 2007 aufgrund der beschlossenen fiskalischen Maßnahmen der Bundesregierung (Heraufsetzung des Normalsatzes bei der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte bei gleichzeitiger Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung um 0,8 Beitragspunkte) c.p. um 1% erhöhen, so stiege hierdurch der VPI-EWU (bei einem deutschen Ländergewicht von knapp einem Drittel) um rund 0,3 % (vgl. EEAG 2006,30).

Fazit

Mit den Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HVPI) steht in Europa ein leistungsfähiges System vergleichbarer Verbraucherpreisindizes zur Verfügung. Der HVPI wurde eingeführt, um auf der Ebene der privaten Haushalte ein optimales Maß für Inflationsvergleiche innerhalb des Euroraums und Europas zu erhalten. Darüber hinaus wird der Verbraucherpreisindex des Euro-Währungsgebiets (VPI-EWU) im Rahmen der geldpolitischen Strategie der EZB zur Beurteilung der Preisstabi-

lität herangezogen (vgl. Europäische Kommission, Eurostat 2004).

Allerdings gibt es beim HVPI auch einige methodische Kritikpunkte.⁸ Als Kettenindex ist der HVPI, anders als etwa der dem Festbasis-Ansatz konzipierte deutsche Verbraucherpreisindex (VPI), nicht konsistent über Teilindizes aggregierbar. Eine Zerlegung in besonders interessierende Komponenten (wie administrierte Preise) ist deshalb nutzerseitig nicht möglich.⁹ Der HVPI kann im Allgemeinen auch nicht als Ausgabenverhältnis oder als Mittelwert von Preismesszahlen interpretiert werden. Zudem kann die Inflationsrate im Vorjahresvergleich durch Änderungen der Ausgaben Gewichte beeinflusst sein, was dem Konzept eines reinen Preisvergleichs zuwiderläuft, selbst wenn sich die Gewichte von Jahr zu Jahr nur marginal ändern sollten. Dies gilt erst recht beim Übergang auf die EWU- oder EU-Ebene, weil hier die jährliche Aktualisierung der Ländergewichte (bis hin zur Neuaufnahme von weiteren Mitgliedsländern) zusätzlich zu Buche schlägt. Auch die explizite Berücksichtigung von *neu signifikant gewordene Waren und Dienstleistungen* läuft dem Ziel eines reinen Preisvergleichs zuwider. Letztlich soll der HVPI im Hinblick auf die Marktentwicklung stets aktuell sein. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex, obwohl als *reiner Preisindex* vom Laspeyres-Typ konzipiert, trägt damit auch der *Lebenshaltungskostenindex-Philosophie* cum grano salis Rechnung.

Literatur

- Astin, J. (2002), »Erläuterung des HVPI und Vergleich zwischen Verbraucherpreisindizes und dem HVPI«, in: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.), 15. CEIES-Seminar: *Inflation in Europa – Unterschiedliche Messkonzepte und deren Nutzer*, Luxemburg.
- Deutsche Bundesbank (1998), »Probleme der Inflationsmessung«, *Monatsberichte der Deutschen Bundesbank* (Mai), 53–66.
- EEAG (European Economic Advisory Group, 2006), *Report on the European Economy 2006*, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München.
- Europäische Kommission, Eurostat (2004), *Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI), Ein kurzer Leitfaden für Datennutzer*, Brüssel.
- Europäische Zentralbank (2005), »Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Konzept, Eigenschaften und bisherige Erfahrungen«, *Monatsbericht* (Juli), 61–76.
- Europäische Zentralbank (2006), »Neue Verfahren bei der Erstellung und Veröffentlichung des HVPI für das Euro-Währungsgebiet«, *Monatsbericht* (März), 56–58.
- Eurostat (2001), *Zur Berechnung Harmonisierter Verbraucherpreisindizes – (HVPI), Sammlung von HVPI Referenzdokumenten*, Brüssel.
- Eurostat (2005), »Euro-Indikatoren«, Pressemitteilung Nr. 146/2005.
- Greenlees, J.S. (2001), »The U.S. CPI and the Cost-Of-Living Objective«, Joint ECE/ILO Meeting on Consumer Price Indices, Genf, <http://www.unece.org/stats/documents/ces/ac.49/2001/4.e.pdf>.
- Hill, P. (1999), »Inflation, the Cost of Living and the Domain of a Consumer Price Index«, Joint ECE/ILO Meeting on Consumer Price Indices, Genf, <http://www.unece.org/stats/documents/ces/ac.49/1999/6.e.pdf>.
- Klees-Friedrich, P. (2002), »Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex – Inflationsmessung in Europa«, Vortrag gehalten auf dem 4. Workshop Wirtschaftsstatistik, Inflationsmessung in Deutschland und Europa, Daten – Methoden

– Entwicklungen an der Humboldt-Universität zu Berlin, <http://ise.wiwi.hu-berlin.de/stat/forschung/veranstaltungen/workshop4/papers/klees.pdf>.

Statistisches Bundesamt (2004), »Aktualisiertes Wägungsschema beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex«, Themenkasten der Preisstatistik Nr. 10, http://www.destatis.de/download/d/preis/Maerz_2004.pd.

von der Lippe, P. (2002), »Konzeptionelle Probleme des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI/HICP)«, in: Europäische Gemeinschaften (Hrsg.) 15. CEIES-Seminar: *Inflation in Europa – Unterschiedliche Messkonzepte und deren Nutzer*, Luxemburg, 67–73.

⁸ Eine ausführliche Kritik des HVPI findet sich bei von der Lippe (2002).

⁹ Um diesem Mangel abzuwehren, berechnet Eurostat 34 »spezielle Aggregate« wie den »HVPI ohne Energie« und den »HVPI ohne Energie, Nahrungsmittel, Alkohol und Tabak« für die Mitgliedstaaten des Euroraums, die EU, den EWR und die Kandidatenländer.

Die mittelfristigen Aussichten sind im gewerblichen Bau in Deutschland vergleichsweise gut. In der Wirtschaft wird der aufwärts gerichtete Konjunkturzyklus in diesem Jahr auch die Baumaßnahmen erreichen, nachdem sich bereits 2004 und 2005 die Ausrüstungsinvestitionen spürbar erhöht hatten. Aber auch das umfangreiche Bauvolumen, das im Gefolge der Wiedervereinigung realisiert wurde, ist nunmehr im Wesentlichen vom Markt aufgenommen worden. Der öffentliche Bau sowie der Wohnungsbau dürften demgegenüber erst mit einer Verzögerung von ein bzw. zwei Jahren deutliche Belebungstendenzen aufweisen. Zu diesem Ergebnis kommt das ifo Institut für Wirtschaftsforschung in seiner fünften Ausgabe der Bauvorausschätzung Deutschland (Gluch und Behring 2006). Während die Langfristprognosen für die nächsten zehn Jahre – wahrscheinlich zum letzten Mal – separat für West- und Ostdeutschland dargestellt werden, erfolgen die Schätzungen für die mittelfristigen Prognosen in dieser Studie auf der Basis von sechs Großregionen (Bundesländern). Nach den Berechnungen des ifo Instituts wird die Baunachfrage im Verlauf der nächsten zehn Jahre um durchschnittlich rund 1% p.a. zulegen. Der Wirtschaftsbau wird dabei der einzige Bereich sein, der in dieser Periode diesen Durchschnittswert sichtlich übertrifft.

Während die mittel- und langfristige Entwicklung im Wohnungsbau in einem eigenen Beitrag (vgl. Behring 2006) detailliert aufgezeigt wird, werden im Folgenden exemplarisch einige Nachfragepotentiale im Wirtschaftsbau sowie im öffentlichen Bau analysiert.

Stimuliert durch den Start des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes verzeichnete der westdeutsche Wirtschaftsbau bis zum Ende der achtziger Jahre eine beispiellose Aufwärtsentwicklung. Sie wurde noch durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung verstärkt. Das gewerbliche Bauvolumen erreichte dadurch im Jahr 1992 einen Höchststand von fast 69 Mrd. € (in Preisen von 2000).

Im Zuge der danach einsetzenden Normalisierung ging das gewerbliche Bauvolumen zunächst auf 57½ Mrd. € (in Preisen von 2000) im Jahr 1997 zurück, um anschließend – nach einer kleinen Zwischenerholung in den Jahren 1998 und 1999 – bis 2004 auf nur noch 50 Mrd. € (in Preisen von 2000) einzubrechen.

In Ostdeutschland erreichte der einigungsbedingte Boom im Wirtschaftsbau mit knapp 28 Mrd. € (in Preisen von 2000) im Jahr 1995 seinen höchsten Punkt. Seitdem ist die gewerbliche Baunachfrage in den neuen Ländern rückläufig. 2004 erreichte das Bauvolumen mit rund 16½ Mrd. € (in Preisen von 2000) nur

noch 58% des Volumens aus dem Jahr 1995.

Geschäftsklima in der Bauwirtschaft deutlich aufgehellt

Auch das vergangene Jahr brachte noch keine Erholung. In diesem Jahr wird der Wirtschaftsbau jedoch die Trendwende schaffen. Einen wichtigen Hinweis auf die sich bessernde Situation im Baubereich gibt der ifo Geschäftsklimaindex, der sich insbesondere seit dem Sommer 2005 spürbar verbessert hat: Danach war das Geschäftsklima bei den am ifo Konjunkturtest teilnehmenden Baufirmen im Februar 2006 so gut wie letztmals vor elf Jahren. Eine deutliche Aufhellung erfolgte dabei sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau.

Den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist es in den zurückliegenden Jahren gelungen, durch den Abbau von Überkapazitäten und Kosteneinsparungen – vor allem im Personalbereich – ihre Gewinnmargen wieder zu erhöhen. Während die Ausrüstungsinvestitionen bereits 2004 und insbesondere 2005 kräftig zulegen konnten, waren die gewerblichen Bauinvestitionen 2005 nochmals geringer als 2004. Von der spürbaren Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird nunmehr aber auch die Bauwirtschaft profitieren. So haben beispielsweise die Auftragseingänge im gewerblichen Bau – nach einer fast zehnjährigen »Schrumpf-

kur« – 2005 erstmals wieder um 2,1% zugenommen. Auch die Ergebnisse der vierteljährlichen ifo Architektenumfrage zeigen einen positiven Trend: Die Auftragsvolumina der gewerblichen Auftraggeber steigen sogar bereits seit Anfang 2003 tendenziell an.

Die Bauwirtschaft war in Deutschland – neben dem Einzelhandel – in erster Linie der Bereich, der in den letzten Jahren besonders unter der Armada derjenigen litt, die den Standort Deutschland »schlecht redeten«. Dies führte, neben dem umfangreichen Abbau von Arbeitsplätzen, zu einer großen Verunsicherung bei der Bevölkerung. Aber auch viele Unternehmen investierten lieber im Aus- als im Inland.

Die Zeichen haben sich aber in der Zwischenzeit spürbar verändert. Insbesondere große angelsächsische Kapitalverwalter investieren mit Vorliebe in deutsche Unternehmen und Wohnungen. Deutschland wurde vom IWF zum Reformland 2004 erklärt. Der angesehenen Economist titelte im August 2005 »Germany's surprising economy«. Und auch die OECD hat sich mittlerweile positiv zu den Reformen in Deutschland geäußert.

Gute Basis für mittelfristig günstige Perspektiven

Auch der großen Koalition werden, nach anfänglichen Bedenken, Erfolgchancen zugetraut. Das Lohnniveau ist in Deutschland im internationalen Vergleich zwar immer noch sehr hoch, sinkende Lohnstückkosten haben in den letzten Jahren jedoch dazu geführt, dass sich nicht nur die Gewinnsituation in den meisten Unternehmen spürbar verbessert hat. Einige Unternehmen haben sogar bereits wieder Arbeitsplätze nach Deutschland zurückgeholt.

Auch die mittelfristigen Perspektiven sind günstig. Die außerordentlich unternehmerfreundliche Steuerpolitik der Schröder-Regierung einerseits – mit den massivsten Steuerensenkungen der Nachkriegszeit – und die einschneidenden Reformen in der Sozialgesetzgebung andererseits, werden sich in den nächsten Jahren positiv auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken.

Die deutschen Firmen befinden sich in einem dynamischen Restrukturierungsprozess, der ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern dürfte. Im weltweiten Vergleich nehmen nicht nur zahlreiche hochinnovative mittelständische Unternehmen bereits Spitzenplätze ein, wodurch sie nicht selten zu Übernahmeobjekten ausländischer Firmen werden, sondern auch immer häufiger deutsche Großunternehmen. Eine Industrie, in der wieder gute Gewinne erwirtschaftet werden, und ein davon auch profitierender Dienstleistungssektor werden letztlich zu einer spürbaren Belebung der gewerblichen Bauinvestitionen führen.

Im **Produktionsbereich** führt die Rationalisierung der Produktionsprozesse einerseits zu Flächeneinsparungen, andererseits schafft die stärkere Diversifizierung und Auslagerung von Funktionen im Beschaffungs- und Vertriebsbereich Flächennachfrage an anderer Stelle. Diese Prozesse bringen Aus- und Umbaunachfrage mit sich, aber auch der Neubau wird Impulse erhalten.

Kunden lieben Einkaufserlebnisse

Auch die **Handelslandschaft** wird weiter in Bewegung bleiben. Das Verkaufsflächenwachstum im Einzelhandel sowie die Konzentrationstendenzen werden zunächst weiter anhalten. Verantwortlich dafür ist zum einen der Trend zu großflächigen Shopping-Centern, zum anderen stützen die Wünsche der Kunden nach großzügigen Präsentationen und erlebnisorientierten Einkaufsmöglichkeiten die Flächennachfrage.

Darüber hinaus geht im Durchschnitt die Nutzungsdauer von Handelsflächen – ähnlich wie bei Bürogebäuden – zurück. Nicht nur Mieterwechsel finden häufiger statt, auch die Neugestaltung der Flächen wird in immer kürzeren Zeitabständen vorgenommen.

Von Bedeutung wird dabei auch sein, inwieweit und wie schnell sich der Internet-Handel (E-Commerce) durchsetzen wird. Nach Schätzungen des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE) dürften die Umsätze im Online-Shopping 2005 mit 14,5 Mrd. € rund 13% über dem Vorjahreswert gelegen haben. Damit setzt sich die Abschwächung der Wachstumsdynamik im E-Commerce fort. Die Substitution von Einzelhandelsgeschäften durch das Internet wird sich daher nach Einschätzungen der Experten nur langsam – und auf bestimmte Produktgruppen beschränkt – vollziehen.

Impulse dürfte der Bau auch aus dem **Gastgewerbe** erhalten. Vor allem das Beherbergungsgewerbe bleibt trotz derzeit hoher Überkapazitäten ein Wachstumsbereich. Die aufgrund zunehmender projektbezogener Tätigkeiten und Job-Rotation wachsende Nachfrage nach Langzeitunterbringung wird ein steigendes Angebot an Boardinghouses – insbesondere in und um Ballungszentren – nach sich ziehen. Die stärksten Impulse sind jedoch in Zukunft vom Geschäfts-, Konferenz- und Städtereiseverkehr zu erwarten.

Der **Energiesektor** ist im Wandel. Der Ausbau der Energieerzeugung mittels regenerativer Energiequellen erhält immer noch eine erhebliche Förderung. Politisches Ziel ist eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von aktuell 8% auf mindestens 12,5% im Jahr 2010 und auf 20% bis 2020.

Bereits seit Anfang 2002 bietet der Staat finanzielle Anreize zur Erhaltung und Modernisierung bestehender Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung. Darüber hinaus wird der Bau von kleinen Blockheizkraftwerken und von Brennstoffzellenanlagen gefördert. Die Betreiber begünstigter Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erhalten bis zum Jahr 2010 Zuschlagszahlungen in Höhe von insgesamt rund 4,5 Mrd. €.

Auf der Grundlage des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) werden erneuerbare Energien durch feste Stromeinspeisevergütungen bezuschusst, die über einen Aufschlag auf die Strompreise von den Stromverbrauchern finanziert werden. Die relativ hohen Vergütungssätze geben neben dem Bau von Windkraftanlagen bzw. Windparks auch anderen alternativen Energieerzeugungsanlagen, wie Solaranlagen, kräftige Impulse.

Hohe Investitionspotentiale bei Windenergie

Das Investitionspotential der *Windenergie* wird recht unterschiedlich eingeschätzt. Die Bauindustrie geht von Bauinvestitionen je 1 000 Megawatt Neuinstallation an Land in Höhe von ca. 100 Mill. €, bei Offshore-Anlagen in Höhe von ca. 650 Mill. € aus. Bis 2010 würden mögliche Kapazitätsaufstockungen um 9 500 MW an Land und von rund 3 000 MW auf See zusammen ca. 3 Mrd. € Bauinvestitionen auslösen. Nach dem Rekordjahr 2002 mit über 3 000 MW an neu installierter Leistung wird der jährliche Zubau bis 2006 sinken. Erst ab 2007 wird wieder ein Anstieg der jährlich installierten Kapazität erwartet. Für die bis 2020 geplanten 20 000 MW Leistung aus Offshore-Windkraftanlagen müssten noch einmal etwa 14 Mrd. € an Bauinvestitionen getätigt werden

Der Realisierung der Offshore-Anlagen stehen jedoch erhebliche Schwierigkeiten im Wege. Neben den Investitionen in solche Anlagen wären nämlich – nach Schätzungen der Stromwirtschaft – zur Aufnahme der zu erwartenden zusätzlichen Strommengen in den nächsten 15 Jahren weitere Investitionen in das Leitungsnetz in Höhe von etwa 1,2 Mrd. € erforderlich

Die meisten deutschen Kraftwerke wurden in den sechziger Jahren gebaut. Da die Lebensdauer etwa 40 Jahre beträgt, gibt es bis zum nächsten Jahrzehnt einen erheblichen Modernisierungsbedarf. Dazu kommen die Investitionen, die aus dem vorgesehenen Ausstieg aus der Kernenergie resultieren. Beispielsweise plant RWE Investitionen in Höhe von 12 Mrd. € bis 2009, E.ON 6 Mrd. € bis 2007 und Vattenfall 3 Mrd. € bis 2010. Investitionen im Energiesektor sind sehr bauintensiv. Der Bauanteil liegt hier bei etwa 40%, während der Anteil im gesamten produzierenden Gewerbe lediglich 19% erreicht.

Überdurchschnittlich wachsen wird in den nächsten zehn Jahren der Bereich *Freizeit und Sport*. Nach dem Auslaufen des Baus von Multiplexkinos und Freizeitparks sowie Musicaltheatern sind bereits neue »Wellen« im Kommen, um die Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

Noch geringe Bedeutung von »Bildungsimmobilien«

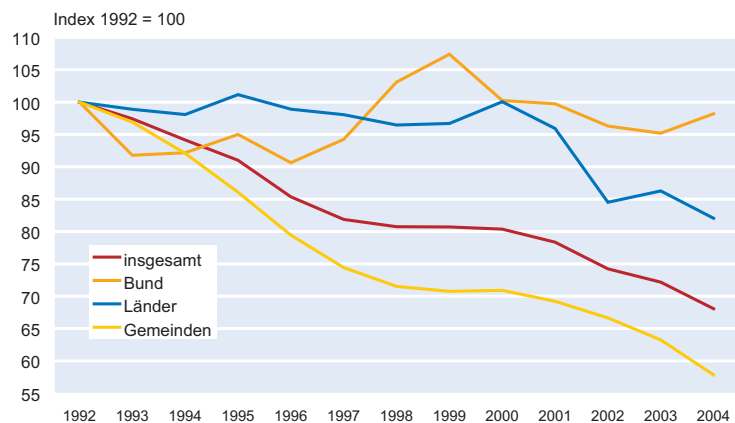
Bildungsimmobilien, auch Science Center genannt, verbinden Bildung und Entertainment zum so genannten »Edutainment«. Vorbild sind die in nahezu allen Metropolen der USA anzutreffenden Wissenszentren. Im Gegensatz zur eher erlebnisorientierten Konzeption von Freizeitparks steht hier das Motto »Verstehen durch Mitmachen, Anfassen und Erleben« im Mittelpunkt. Um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen, kommen für die Errichtung nur Großräume, Ballungsgebiete bzw. Großstädte in Frage. Vorbilder sind das Deutsche Museum in München und das im Jahr 2000 eröffnete Universum Science Center in Bremen. Planungen für solche Immobilien laufen unter anderem in Frankfurt, Hamburg und Köln. Es wird geschätzt, dass in den nächsten bundesweit insgesamt bis zu zwölf solcher Science Center Jahren realisiert werden.

Die kräftige Talfahrt des öffentlichen Baus seit 1995 hat sich – nach einer kurzen Unterbrechung im Jahr 1999 – bis zuletzt fortgesetzt. Das *öffentliche Bauvolumen* hat sich in den letzten sechs Jahren bis 2005 um fast ein Viertel verringert.

Nach einer schwierigen Phase der Kommunen in den Jahren 2000 bis 2004, in der der Finanzierungssaldo mit – 8,5 Mrd. € im Jahr 2003 ein Rekordtief erreichte, hat sich die Lage der kommunalen Haushalte 2005 sichtlich verbessert. In einer überaus »vorsichtigen« Schätzung kam der Deutsche Städtetag zwar im Herbst vorigen Jahres für 2005 zu einem erneuten Defizit in Höhe von 5,8 Mrd. €. Nach einer Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) dürften demgegenüber die westdeutschen Gemeinden bereits 2005 ein kleines Plus erzielt haben, während in Ostdeutschland die kommunalen Haushalte im Durchschnitt ausgeglichen gewesen sein dürften.

Die große Bedeutung gerade der kommunalen Bauinvestitionen – aber auch deren dramatischer Rückgang im Verlauf der letzten Jahre – kommt in einer graphischen Darstellung sehr gut zum Ausdruck. So sanken die öffentlichen Baumaßnahmen zwischen 1992 und 2004 um rund 12 Mrd. € auf nur noch rund 26 Mrd. €, d.h. um fast ein Drittel. Dabei waren die Rückgänge beim Bund (– 2%) bzw. den Ländern (– 18%) gegenüber den Gemeinden (– 42%) noch relativ moderat. Bei den ostdeutschen Kommunen kam

Abb. 1
Öffentliche Baumaßnahmen in Deutschland 1992 bis 2004



Quelle: Statistisches Bundesamt.

es in diesem Zwölfjahreszeitraum sogar zu mehr als einer Halbierung der Bauaktivitäten.

Eine Prognose der mittelfristigen Entwicklung der öffentlichen Bauausgaben wird in hohem Maße durch schwer abschätzbare politische Weichenstellungen erschwert. So sind im Koalitionsvertrag der neuen Regierung zwar zahlreiche Vorhaben angesprochen, die Konkretisierung dieses »Vertragstextes« lässt jedoch sehr weite Spielräume offen.

Fest steht, dass die schwierige Finanzlage der öffentlichen Haushalte die Gebietskörperschaften in den nächsten Jahren weiter zu äußerst sparsamer Haushaltsführung zwingen wird und somit der Spielraum für öffentliche Bauinvestitionen weiter stark eingeengt sein wird. Die Steuereinnahmen legten in den letzten Monaten allerdings zum Teil kräftig zu, so dass bei der nächsten Steuerschätzung am 11. Mai in Saarbrücken sicherlich mit einer Revision der Einnahmen nach oben zu rechnen ist.

Einer der wesentlichen Gründe für die bislang zurückhaltende Investitionstätigkeit des Staates dürfte damit zukünftig – zumindest ein wenig – an Bedeutung verlieren: der Zwang zur Haushaltskonsolidierung. Der angestaute, massive Investitionsbedarf, der in etlichen Fällen bereits die Funktionsfähigkeit einzelner öffentlicher Bauwerke gefährdet, dürfte somit in den nächsten Jahren zumindest schrittweise angegangen werden. Dabei dürfte es eher zu Umschichtungen innerhalb der Investitionsschwerpunkte kommen, wie das Beispiel der Streichung der Eigenheimzulage zugunsten von Investitionen im Bildungsbereich zeigt.

Im Verkehrssektor wird mit einem langfristig weiter steigenden Verkehrsaufkommen gerechnet, allerdings mit geringeren Wachstumsraten als in der Vergangenheit. Eine steigende Baunachfrage dürfte langfristig aus dem »Umfeld«

der *Flughäfen* resultieren. Da die Fluggesellschaften aufgrund des wachsenden Anteils von Billigfliegern geringere Einnahmen aus den Start- und Landegebühren erhalten, versuchen sie verstärkt, Einnahmen aus anderen Quellen zu akquirieren. Zunehmend fließen daher Investitionen in den Ausbau der Gastronomie und Handelslandschaften, Parksysteme oder Hotel- und Konferenzkapazitäten.

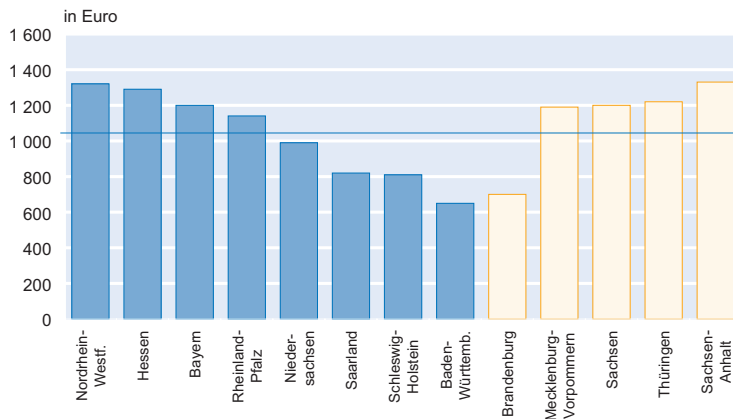
Die *Deutsche Bahn* AG wird das Schienennetz weiter ausbauen. Dabei fließen die Mittel des Bundes vor allem in den Bau elektronischer Stellwerke, die Beseitigung von Langsamfahrstrecken und Engpässen. Darüber hinaus wird in die Sanierung ausgewählter Strecken investiert. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt weiterhin Ostdeutschland. Aufgrund des Modernisierungsprogramms zur Attraktivitätserhöhung der Personenbahnhöfe sind dort noch auf Jahre hinaus umfangreiche Investitionen in Um- und Ausbaumaßnahmen zu erwarten.

Eine vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen in Auftrag gegebene Studie geht von einem Gesamtinvestitionsbedarf des *öffentlichen Personennahverkehrs* von rund 19 Mrd. € im Zeitraum 2003 bis 2007 und von gut 16 Mrd. € in den Jahren 2008 bis 2012 aus. Etwa 60% der gesamten Mittel (rund 21 Mrd. €) würden überwiegend für die Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur und von Betriebsanlagen benötigt. Allein im städtischen Bereich besteht – nach den Ergebnissen dieser Analyse – ein Bedarf von ca. 560 km Streckenneu- und -ausbauten (inklusive Haltestellen) für U-Bahnen, Stadt- und Straßenbahnen. Einer Grunderneuerung würden etwa 500 km Strecke und über 4 300 Haltestellen bedürfen.

Kommunen auch weiterhin die größten öffentlichen Investoren

Der größte Teil der öffentlichen Bauinvestitionen wird von den Kommunen getätigt. Ihre langfristige Investitionsfähigkeit wird in erster Linie davon abhängen, inwieweit ihre Haushalte dies »ermöglichen«; womit vor allem ihre Kreditfähigkeit gemeint ist. Errechnet man die Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner für das Jahr 2004, so ergibt sich mit 1 000 € kaum ein Unterschied zwischen den Verschuldungsgraden der Gemeinden in den östlichen und den westlichen Bundesländern. Insbesondere Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sowie das Saarland heben sich positiv vom Rest der Bundesrepublik ab. Hinzu kommt Brandenburg, das vor allem von den Gemeinden im Speckgürtel um Berlin profitiert.

Abb. 2
Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner 2004



Quelle: Statistisches Bundesamt.

Analysiert man die Daten auf Kreisebene, so fällt die Problematik der großen Städte mit ihrer meist überdurchschnittlich hohen Verschuldung auf. Bei den zehn am höchsten verschuldeten Städten und Kreisen handelt es sich ausnahmslos um kreisfreie Städte: Aachen, Bonn, Darmstadt, Duisburg, Flensburg, Frankfurt a.M., Köln, Passau, Straubing sowie Trier. Sie sind alle mit über 2 300 € pro Einwohner verschuldet. Ihre Verschuldung ist damit mehr als doppelt so groß wie im bundesdeutschen Durchschnitt.

PPP-Projekte oder -Projektabsichten ...

Es überrascht daher nicht, dass gerade in vielen Großstädten nach »alternativen« Finanzierungsmöglichkeiten für dringend notwendige Vorhaben gesucht wird. Diese werden seit einigen Jahren im Rahmen von *Public Private Partnership-Projekten* (PPP-Projekten) realisiert. Nach einer im Mai 2005 durchgeführten, umfangreichen Bestandsaufnahme von PPP-Projekten in Bund, Ländern und Kommunen des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) setzt bereits mehr als jede zweite Großstadt einzelne Vorhaben in öffentlich-privater Partnerschaft um, während es in rund drei Viertel aller Kommunen – vor allem kleineren Gemeinden – noch keine PPP-Projekte und auch keine PPP-Projektabsichten gibt. Mit Hilfe dieser PPP-Projekte sollen öffentliche Leistungen durch bestimmte Formen der Arbeitsteilung zwischen Kommunen und Privaten mit geringeren Kosten, aber auch schneller sowie in besserer Qualität realisiert werden.

Die Studienergebnisse belegen, dass Infrastrukturprojekte in öffentlich-privater Partnerschaft in Städten, Gemeinden und Kreisen immer häufiger als Alternative zur rein kommunalen Eigenerstellung gesehen werden: In fast einem Viertel der an der Umfrage teilnehmenden Kommunen gibt es nämlich inzwischen aktuelle PPP-Projekte oder konkrete PPP-Projektabsichten. Von diesen Kommunen wurden gut

160 Projekte gemeldet, die mehrere Phasen des »Lebenszyklus« – Planung, Bau, Betrieb, Finanzierung, Verwertung – umfassen, also PPP-Projekte im engeren Sinn (i.e.S.) darstellen. Hochrechnungen auf der Basis der Quote der teilnehmenden Kommunen kommen zu dem Ergebnis, dass auf kommunaler Ebene aktuell mindestens 240 PPP-Projekte i.e.S. in der Umsetzung oder Planung sein dürften.

... bereits in jeder vierten Kommune

Analog zur Zahl der Projekte ist bei den Kommunen auch ein nahezu stetiger Anstieg der Investitionen in PPP-Projekten zu verzeichnen. Hochgerechnet auf alle Kommunen beträgt die Summe der Investitionen der aktuellen kommunalen PPP-Projekte 3 Mrd. €. Trotz der starken Zunahme von PPP-Projekten im Verlauf der letzten Jahre sind die darin getätigten Investitionen im Vergleich zu den gesamten kommunalen Sachinvestitionen bescheiden. So erreichen die PPP-Investitionen im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2005 nur 2 bis 3% der Summe der Sachinvestitionen. Die Tendenz ist allerdings steigend, so dass für das Jahr 2005 bereits von einer Quote von rund 5% ausgegangen werden kann.

Die Kommunalfinanzen dürften durch die Reform der Gewerbesteuer, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Absenkung der Gewerbesteuerumlage auf eine strukturell und quantitativ verbesserte Grundlage gestellt worden sein. Die Spielräume der Kommunen für Bauaufgaben sollten sich damit vergrößert haben. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass zwischen 2006 und 2009 einige Sonderprogramme auslaufen (2006: Bundesprogramm »Verkehrsinfrastruktur« aus den Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung, 2008: Ganztagschulenprogramm, 2009: Programm Stadtumbau Ost und ab 2008 in einem ersten Schritt die den neuen Bundesländern jährlich aus dem Solidarpakt II zufließenden Mittel gekürzt werden.

Mittel aus dem Solidarpakt II für die Jahre 2005 bis 2010 (in Mrd. €)

	Gesamtbetrag	Jahresdurchschnitt
2005–2007	31,4	10,5
2008–2010	28,5	9,5
2011–2013	21,8	7,3
2014–2016	15,1	5,1
2017–2019	8,5	2,8
Insgesamt	105,3	35,2

Quelle: Bundesfinanzministerium.

Der Solidarpaket II stellt eine wesentliche Maßnahme zur weiteren Förderung des Aufbaus Ost dar. Angesichts des nach wie vor hohen Finanzbedarfs zur Erneuerung und zum Ausbau der öffentlichen Infrastruktur sind die umfangreichen Zweckentfremdungen der Solidarpaketmittel außerordentlich kritisch zu bewerten. Andererseits sind auch etliche positive Entwicklungen zu sehen. So sind in den vergangenen Jahren bereits einige Cluster und Schwerpunkte in Ostdeutschland entstanden, z.B. ein Zentrum der Mikroelektronik in Dresden und der Chemieindustrie in Merseburg. Die meisten der Entwicklungsschwerpunkte befinden sich in Berlin und im umliegenden Speckgürtel sowie in den südlichen Regionen Ostdeutschlands – im Wesentlichen in den Bundesländern Thüringen und Sachsen.

Privatisierung der Krankenhäuser hält an

Die Entwicklung im *Krankenhausbereich* wird von gegenläufigen Trends bestimmt. Aus grundsätzlichen medizinischen wie Einsparungsgesichtspunkten ist mit einer weiteren Verkürzung der durchschnittlichen Verweildauer im Krankenhaus zu rechnen. Damit werden Bettenkapazitäten zu Lasten des Neubaubedarfs frei.

Andererseits erwächst aus dem zunehmenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung ein steigender Bedarf an Krankenhauskapazitäten ebenso wie an Rehabilitations- und *Pflegeeinrichtungen*. Neue Konzepte zur organisatorischen und pflegerischen Optimierung lassen zudem den Aus- und Umbaubedarf im Bestand wachsen. Expertenschätzungen zufolge beträgt der Instandhaltungs- und Modernisierungsrückstand bei Seniorenimmobilien 3 bis 5 Mrd. €. Der Kostendruck dürfte allerdings den Privatisierungsprozess weiter beschleunigen. Waren beispielsweise 1991 erst rund 15% der Krankenhäuser unter privater Leitung, ist es heute bereits rund ein Viertel. Bis 2020 dürfte sich der Anteil sogar auf rund 40% erhöhen. Ein wachsender Teil der in diesem Bereich anfallenden Baunachfrage wird zukünftig somit dem Wirtschaftsbau zuzuordnen sein.

Deutschland hat mit 87 Betten pro 10 000 Einwohner bei der Krankenhausversorgung im europäischen Vergleich bereits ein Spitzenniveau erreicht. Dennoch werden durch das stetige Altern der Gesellschaft und die Nachfrage nach immer komplizierteren und kostspieligeren medizinischen Leistungen die Investitionen in Krankenhäuser, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen zunehmen.

Zwei gegenläufige Trends sind auch bei den *Kindergärten- und Kinderbetreuungseinrichtungen* zu beobachten. Hier steht dem ausgeprägten Wunsch der Gesellschaft nach einem Ausbau der vorschulischen Erziehung sowie an Betreuungsmöglichkeiten der absehbare Rückgang des Bevölkerungsnachwuchses entgegen. So geht das Statistische Bun-

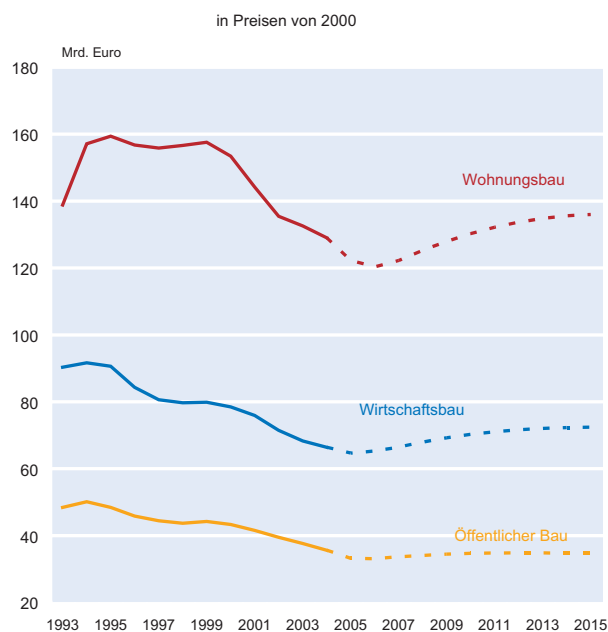
desamt davon aus, dass – bedingt durch die rückläufige Zahl der Kindergartenkinder in den nächsten Jahren – bereits im Jahr 2009 eine »Vollversorgung« mit Kindergartenplätzen gegeben ist. Mit dem neuen Tagesbetreuungsbaugesetz könnten sich auch die Platz-Kind-Relationen für Kinderkrippen und Kinderhorte bis 2010 deutlich erhöhen. Der Deutsche Städtetag schätzt allerdings allein das notwendige Investitionsvolumen, um jedem fünften Kind unter drei Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen, auf rund 2,5 Mrd. €.

Investitionen in das Bildungswesen und somit auch der Aus- und Neubau von *Schulen und Hochschulen* werden politisch stärker in den Mittelpunkt gerückt und gewinnen an Priorität. Ein erster Ansatz ist das Investitionsprogramm für Ganztagschulen, im Rahmen dessen der Bund für die Jahre 2003 bis 2007 rund 4 Mrd. € bereitstellt. Beengte Lern- und Lehrbedingungen an Schulen und Universitäten werden zunehmend als mitverantwortlich für die nachlassende Qualität der Ausbildungserfolge gesehen.

Schulen mit hohem Instandhaltungsbedarf

Nach den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz wird die Schülerzahl in den alten Ländern bis 2005 steigen und erst ab 2008 wieder fallen. In den neuen Ländern ist eine gegenläufige Entwicklung zu erwarten. Dort wird die Zahl der Schüler bis 2010 zurückgehen, anschließend

Abb. 3
Bauvolumen in Deutschland nach Bausparten 1993–2015



Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW); ifo Institut.

aber wieder zunehmen. Viele Bauwerke der über 42 000 allgemein bildenden Schuleinrichtungen in Deutschland stammen aus den sechziger und siebziger Jahren und benötigen dringend Modernisierungen. So sind zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen drei Viertel aller öffentlichen Schulgebäude älter als 25 Jahre.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich der Wirtschaftsbau – nach Überwindung der Schwächephase im Verlauf der Jahre 2004/5 – in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts recht positiv entwickeln dürfte. Dies gilt sowohl für West- als auch für Ostdeutschland. In Deutschland insgesamt wird das gewerbliche Bauvolumen 2015 mit fast 72¹/₂ Mrd. € (in Preisen von 2000) rund 12% über dem Wert des Jahres 2005 liegen.

Das öffentliche Bauvolumen wird am Ende des Prognosehorizonts lediglich gut 34¹/₂ Mrd. € (in Preisen von 2000) erreichen und damit nur unwesentlich über dem niedrigen Wert des Jahres 2005 (rund 33 Mrd. €; in Preisen von 2000) liegen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der »öffentlichen« Bauinvestitionen durch die stetige Zunahme von PPP-Projekten zum Wirtschaftsbau »wandert«. Eine einheitliche Definition, ab wann ein PPP-Projekt statistisch nicht mehr dem öffentlichen Sektor zugeordnet wird, liegt allerdings bis jetzt noch nicht vor.

Literatur

Gluch E. und K. Behring (2006), *ifo Bauvorausschätzung Deutschland, Ausgabe 2005 – 2010/2015*, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München, nicht veröffentlicht, Bezugsbedingungen auf Anfrage.
Behring, K. (2006), Langfristig wieder steigende Baunachfrage – wo bleibt der Wohnungsbau?, ifo Schnelldienst 59(6), 24–33.

Langfristig wieder steigende Baunachfrage – wo bleibt der Wohnungsbau?

24

Karin Behring

Ende 2005 hat das ifo Institut seine neueste **Bauvorausschätzung Deutschland¹**, eine zehnjährige Prognose der Bautätigkeit nach Sparten, vorgelegt. Danach fängt vor allem der Wirtschaftsbau derzeit die lange Talfahrt der Bautätigkeit auf. Aber die Wohnungsneubaunachfrage bleibt äußerst zurückhaltend und wird 2015 erst das Niveau von 2000 erreichen, von einer Fertigstellungszahl wie 1995 ganz zu schweigen. Demgegenüber erhält die Nachfrage nach Maßnahmen in den Wohnungsbeständen, gefördert und verstärkt durch die Politik, steigende Bedeutung.

Kontinuierlicher Rückgang der Fertigstellungen in der Vergangenheit

Der Wohnungsneubau hat eine rasante Talfahrt hinter sich: Von über 600 000 Fertigstellungen in 1995 sank er – mit nur einer kleinen Unterbrechung 1997 – durchgängig auf weniger als die Hälfte mit 268 000 Einheiten in 2003. Im Jahr 2004 kam es zwar zu einem Anstieg der Neubautätigkeit auf knapp 280 000 Fertigstellungen. Dabei handelte es sich aber keineswegs um eine Trendwende, sondern nur um einen vorübergehenden Effekt, entstanden aus dem Vorziehen von Kauf- und Bauentscheidungen angesichts der geplanten Reduzierung der staatlichen Eigentumsförderung. Dieses

Vorziehen konzentrierte sich entsprechend auf die Ein- und Zweifamiliengebäude.

Für 2005 rechnen wir nach diesem »Strohfeuerchen« mit einem erneuten kräftigen Rückgang der Fertigstellungszahlen, denn die grundlegenden negativen Einflüsse hatten sich noch nicht verändert. Insgesamt dürften nur rund 260 000 Einheiten neu gebaut worden sein.

Die zukünftige Entwicklung im Bau von Miet- und Eigentumswohnungen, von Ein-

¹ E. Gluch und K. Behring, ifo Bauvorausschätzung Deutschland, Ausgabe 2005–2010/2015, Dezember 2005, Multi-Client-Studie, Bezugsbedingungen auf Anfrage.

Tab. 1
Wohnungsfertigstellungen nach Gebäudearten 2002–2004
in 1 000

	2002	2003	2004	Veränderung 2003/2002 in %	Veränderung 2004/2003 in %
Westdeutschland	239,0	225,3	237,1	– 5,7	5,2
in neuerrichteten Wohngebäuden	211,7	199,7	212,1	– 5,7	6,2
davon in:					
Ein- und Zweifamiliengebäuden	140,4	136,1	147,1	– 3,1	8,1
Mehrfamiliengebäuden ^{a)}	71,3	63,6	64,9	– 10,8	2,0
sonstige Fertigstellungen ^{b)}	27,3	25,6	25,1	– 6,2	– 2,0
Ostdeutschland	50,6	42,8	42,5	– 15,4	– 0,7
in neuerrichteten Wohngebäuden	42,0	36,4	35,7	– 13,3	– 1,9
davon in:					
Ein- und Zweifamiliengebäuden	32,4	29,1	30,1	– 10,2	3,4
Mehrfamiliengebäuden ^{a)}	9,6	7,3	5,6	– 24,0	– 23,3
sonstige Fertigstellungen ^{b)}	8,6	6,4	6,8	– 25,6	6,3
Deutschland	289,6	268,1	279,6	– 7,4	4,3
in neuerrichteten Wohngebäuden	253,7	236,1	247,8	– 6,9	5,0
davon in:					
Ein- und Zweifamiliengebäuden	172,9	165,2	177,2	– 4,5	7,3
Mehrfamiliengebäuden ^{a)}	80,8	70,9	70,6	– 12,3	– 0,4
sonstige Fertigstellungen ^{b)}	35,9	32,0	31,9	– 10,9	– 0,3

^{a)} Einschließlich Wohnungen in Wohnheimen. – ^{b)} In bestehenden Gebäuden (saldiert) sowie in (neu errichteten) Nichtwohngebäuden.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

und Zweifamilien- sowie Mehrfamiliengebäuden hängt im Wesentlichen von einer Verbesserung dieser Einflüsse, die sich auf die Wohnungsnutzungsnachfrage fokussieren lassen, ab:

- Die Anzahl der benötigten Wohnungen wird überschlägig von der Anzahl der privaten Haushalte, also der demographischen Entwicklung, bestimmt (nicht beachtet ist dabei, dass die Haushaltszahl wiederum natürlich auch von den Gegebenheiten an den Wohnungsmärkten abhängt).
- Wenn die Wirtschaftslage (und auch der Staat) ausreichende Einkommen (= Wohnkaufkraft) ermöglicht, werden die aus der Haushaltszahl resultierenden Bedarfe zu Nachfrage nach Wohnungsnutzung und damit marktwirksam.
- Wenn die erzielten Einkommen nicht ausreichen, aber der Staat mit sozialen Sicherungssystemen und wohnungspolitischer Förderung eine ausreichende Ergänzung schafft, wird sich ebenfalls entsprechende Nachfrage am Markt äußern.
- Wenn Politik und Wirtschaft ein verlässliches Klima schaffen, in dem die Bevölkerung ihr Budget auch mittel- bis längerfristig planen kann, wenn Arbeitsplätze relativ sicher sind und auch der Lebensstandard im Alter keine allzu großen Probleme erwarten lässt, dann wird die Wohnkaufkraft zur Nutzungsnachfrage bzw. zum Kauf eingesetzt.
- Wenn die Nachfrage nach Wohnungsnutzung zunimmt bzw. größer wird als das Wohnungsangebot, werden die Nutzungspreise/Mieten und damit die Renditen der Vermieter steigen, so dass ein Anreiz zur Investition entsteht.

- Die Haushalte werden immer kleiner und haben allein deshalb einen steigenden Wohnflächenbedarf,
- und sie werden immer älter: Alte kleine Haushalte, deren Anteil kräftig steigen wird, bleiben häufig nach Verkleinerung des Haushalts in der Familienwohnung – »Remanenzeffekt« – und bewohnen insofern eine große Wohnfläche. Die ältesten Einwohner in Deutschland nutzen derzeit durchschnittlich eine Fläche von 62 qm, junge Personen dagegen nur 37 qm.
- Arbeitsplatzbedingte Wanderungen führen zur Entleerung mancher Regionen und Zuwachs an Haushalten in anderen Regionen.

Man geht davon aus, dass die Wohnflächennachfrage noch bis 2030 um rund 14% zunehmen und erst danach sinken wird. Nach einer Untersuchung des Inwis-Instituts beantworteten Personen zwischen 55 und 75 Jahren die Frage nach der vorstellbaren Wohnform ganz überwiegend damit, in einer Normalwohnung, das ist in den meisten Fällen die bisher schon bewohnte Wohnung, bleiben zu wollen (vgl. Tab. 2).

Allerdings nehmen alte bis sehr alte Haushalte häufig keine eigene Wohnung mehr in Anspruch. Viele ziehen sich in die Familien der Kinder zurück. Zwar hat sich das Pflegefallrisiko in der Bevölkerung und damit die Möglichkeit einer Heimunterbringung in immer ältere Klassen verschoben. Nach Daten für 2003 gewinnt es erst bei den Mitte 80-Jährigen an Bedeutung: In der Altersklasse der 70- bis 79-Jährigen liegt es für Frauen bei 10,6% und bei Männern sogar noch bei 8,5% der jeweiligen Altersjahrgänge. Demgegenüber werden in der Altersklasse der 90- bis 95-Jährigen 65% der Frauen und 44% der Männer pflegebedürftig (vgl. Stanowsky 2005, 8). Aber Senioren suchen häufig weit vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit andere Wohnformen als die eigene Wohnung, wie Wohngemeinschaft, Hausgemeinschaft, betreutes Wohnen, Seniorenresidenzen u.a., teilweise mit dem entsprechenden Rahmen an Dienstleistungen

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung wirkt nicht als Bremse auf den Wohnungsneubau, aber ...

Die Anzahl der privaten Haushalte wird nach der neuesten Prognose des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR)² von 39,4 Mill. in 2005 auf 40,5 Mill. in 2015 steigen. Diese mehr als 1 Mill. zusätzlicher Haushalte müssen theoretisch mit zusätzlichen Wohnungen versorgt werden.

Aber nicht nur der zahlenmäßige Zuwachs verlangt auch längerfristig einen entsprechenden Wohnungsneubau, sondern auch einige andere absehbare Entwicklungen:

² Ausgewählte Prognosedaten wurden dankenswerterweise vom BBR vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt; die Veröffentlichung der prognostizierten Haushaltszahlen, auch auf Kreisebene, wird demnächst vorliegen.

Tab. 2
Welche Wohnung ist im Alter für Sie vorstellbar?
Mehrfachnennungen möglich

	ja	vielleicht	insgesamt möglich
Wohngemeinschaft	6,1	19,3	25,4
Hausgemeinschaft	6,0	29,8	35,8
Wohnung mit Kindern	15,9	22,7	38,6
Altenwohnheim	8,9	35,0	43,9
Wohnung im Haus der Kinder	24,8	29,5	54,3
Seniorenresidenz	12,1	44,3	56,4
Umbau der jetzigen Wohnung	26,3	33,5	59,8
Service-Wohnen	27,1	37,0	64,1
Normalwohnung mit Dienstleistung	23,6	42,6	66,2
Normalwohnung ohne Dienstleistung	40,9	29,9	70,8

Quelle: Inwis-Institut.

und spezieller Versorgung. Diese Formen bestehen nur selten aus selbständigen Wohnungen. Die Tendenz zur Inanspruchnahme derartiger Alternativen wird sich in Zukunft deutlich verstärken. Daraus folgt, dass nur ein Teil der zukünftig zusätzlichen Haushalte einer eigenen Wohnung bedarf bzw. eine entsprechende Nachfrage entfaltet.

Wegen der Alterung wird das Potential der Eigentumserwerber weiter sinken. Und der rapide Rückgang der Zahl der 20- bis 40-Jährigen, der Altersgruppe, die üblicherweise einen Haushalt bzw. eine Familie gründet und eine entsprechende Wohnungsnachfrage äußert, trägt ein Übriges zur Begrenzung der zukünftigen Wohnungsnachfrage bei. Seit 1990 geht die Besetzung in der genannten Alterskategorie jedes Jahr um mehrere 100 000 zurück, eine Entwicklung, die sich in Zukunft noch verstärken wird.

Einen positiven Einfluss auf die zukünftige Wohnungsbautätigkeit wird demgegenüber die zunehmende regionale Ausdifferenzierung ausüben. Die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und dadurch ausgelöste Wanderungen, wie auch die Umzüge von Senioren in attraktive Wohngebiete, werden zu einem verschärften Gegensatz von schrumpfenden Regionen mit Wohnungsleerstand und wachsenden Regionen mit Wohnungsbedarf/-nachfrage führen.

Die neueste Haushaltsprognose des BBR weist bis 2010 schon allein auf Bundesländerebene erhebliche Unterschiede aus, wobei die Ausdifferenzierung zwischen kleineren regionalen Einheiten noch deutlicher sein wird. Die prognos-

tizierten Differenzen werden sich in der weiteren Zukunft tendenziell verstärken.

In den wirtschaftsstarken Zuwanderungsregionen wird mit der Zeit ein steigender Druck der Wohnungsnachfrage entstehen, der bei zurückbleibendem Angebot steigende Mieten und Kaufpreise erzeugt. Die dadurch wachsenden Renditeaussichten potentieller Investoren werden letztendlich zu Neubau führen. In Zukunft wird sich danach der Wohnungsneubau auf die prosperierenden Regionen in Bayern und Baden-Württemberg und vereinzelt in den anderen Bundesländern konzentrieren. Die Schrumpfungsprozesse werden sich demgegenüber vor allem in den ostdeutschen Bundesländern abspielen.

Zusammenfassend leitet sich aus der langfristigen Entwicklung von Bevölkerung und Haushalten eine ambivalente Wirkung auf die zukünftig zu erwartende Wohnungsbautätigkeit ab: Zwar nehmen die Haushaltszahlen zu, aber die Zunahme wird insbesondere aus alten bis sehr alten Haushalten bestehen, die zwar, sofern sie in den angestammten Wohnungen verbleiben, den Wohnflächenbedarf steigern, aber in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in andere Wohnformen ausweichen. Die Gruppe der aktiven Haushaltsgründer wird demgegenüber deutlich schrumpfen. Die interregionalen Wanderungen werden den Bedarf an zusätzlichen Wohnungen erhöhen.

Ob jedoch die aus der Bevölkerungsentwicklung ableitbaren Wohnungsbedarfe zu Nachfrage nach Neubau führen werden, hängt in hohem Maße von der Wirtschafts- bzw. der Einkommensentwicklung und den politischen Eingriffen ab.

Tab. 3
Entwicklung der Haushaltszahlen nach Bundesländern
Veränderungsraten in %

	2005/ 2000	2010/ 2005
Baden-Württemberg	5,1	3,3
Bayern	4,5	3,1
Berlin	1,5	0,8
Brandenburg	3,3	2,3
Bremen	0,8	0,9
Hamburg	3,7	2,0
Hessen	2,6	2,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,3
Niedersachsen	3,2	1,7
Nordrhein-Westfalen	2,0	1,4
Rheinland-Pfalz	3,0	2,2
Saarland	1,0	0,2
Sachsen	0,1	- 1,2
Sachsen-Anhalt	- 1,9	- 2,4
Schleswig-Holstein	3,4	2,1
Thüringen	0,7	- 1,0
Deutschland	2,7	1,7

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Auch die Wirtschaftsentwicklung kann positiven Einfluss nehmen, aber ...

In jüngster Zeit gibt es eine ganze Reihe von Anzeichen für einen, wenn auch moderaten, konjunkturellen Aufschwung: Sowohl der ZEW-Konjunkturindikator als auch der ifo Geschäftsklimaindex zeigen seit einer Weile nach oben. Der private Konsum, der die notwendige Grundlage für einen nachhaltigen konjunkturellen Aufschwung geben würde, verharrt jedoch nach wie vor auf einem niedrigen Niveau. Die Arbeitslosenzahlen bleiben erschreckend hoch, und die staatlichen Budgets sind noch weit entfernt von der verlangten Konsolidierung.

Die Einkommen der privaten Haushalte werden aus diesen Gründen auch in nächster Zeit nicht merkbar steigen. Im Gegenteil sorgen die immer noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierungen und Verlagerungen der gewerblichen Wirtschaft zum einen für eine weitere Reduktion der Arbeitsplätze und zum anderen für relative oder absolute Einkommensenkungen durch verlängerte Arbeitszeiten und Verlingerung von Sonderzahlungen. Nach Einschätzung der

Tab. 4
Geplanter Abbau von Steuervergünstigungen

Abschaffung von ...	gültig ab
... Freibetrag für Abfindungen	2006
... Freibetrag für Übergangsgelder	2006
... Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten	2006
... Vorteilen für Steuersparfonds	2006
... Freibetrag für Heirats- und Geburtsbeihilfen	2007
... Steuerfreiheit für Bergmannsprämien	2007
... Entfernungspauschale bis 20 km – ab 21 km je 30 Cent	2007
... Abzug der Ausgaben für nicht hauptberuflich genutzte häusliche Arbeitszimmer	2007
Reduzierung des Sparerfreibetrags	2007
Generelle Besteuerung von privaten Vermögensgewinnen	2007
Besteuerung von Biokraftstoffen	2007
Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 PP	2007

Bundesregierung müssen die Beschäftigten im laufenden Jahr 2006 sogar zum ersten Mal in der deutschen Geschichte im Durchschnitt sinkende Bruttoeinkommen hinnehmen.

Die enorme Steigerung der Energiekosten als Folge der Ölpreissteigerung der letzten Jahre nimmt einen erheblich gesteigerten Teil der privaten Budgets in Anspruch. 2002 kostete das Barrel Öl noch rund 25 US-\$, 2005 mussten die Kunden mehr als das Doppelte, ca. 55 US-\$, bezahlen. Nach gängiger Einschätzung wird der Ölpreis in Zukunft auf diesem hohen Niveau verharren. Das Statistische Bundesamt berechnet die Zusatzausgaben mit durchschnittlich 176 €/Jahr und Familie, und zwar schon nach Berücksichtigung möglicher Energieeinsparung und Nachfragereduktion.

Außerdem kommen in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit einige Belastungen der Einkommen hinzu, die die neue Regierung plant. Tabelle 4 zeigt die wichtigsten geplanten Änderungen.

Vor allem die Verringerung der so genannten Pendlerpauschale und die Mehrwertsteuererhöhung werden die privaten Einkommen empfindlich treffen. Die politischen Eingriffe in die Wohnungsmärkte haben nicht nur die Eigentumsbildung durch Förderungskürzung erschwert und erschweren sie ab 2006 durch Wegfall der Eigenheimzulage noch stärker, sondern haben auch die Renditen der Mietwohnungsinvestoren reduziert (Absenkung der AfA-Sätze) und das Umfeld verschlechtert (Abschaffung der Spekulationsfrist). Die geplante Einbindung der Eigenheimförderung in die Riester-Rente wird daran nichts Grundlegendes ändern.

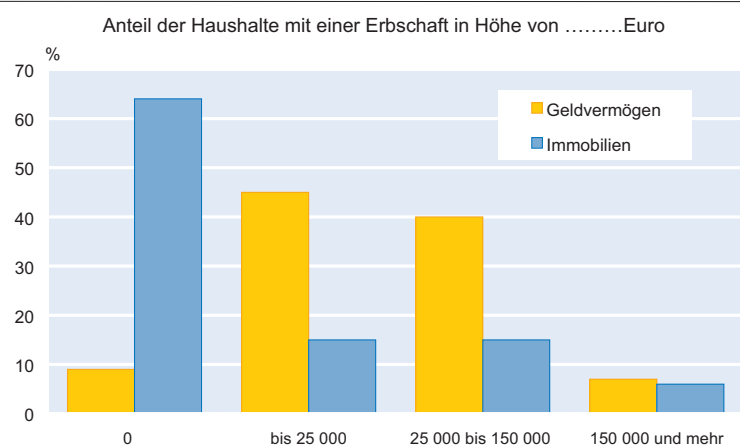
Daneben sind die Probleme der sozialen Sicherungssysteme noch überhaupt nicht ge-

klärt, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch hier zusätzliche Einkommensbelastungen auftreten werden. Aus Sorge um Arbeitsplatz, Alterssicherung und Finanzierung von Notfällen wie Krankheit haben die privaten Haushalte zwischen 2000 und 2005 nach der jüngsten Meldung des Statistischen Bundesamts ihre Sparquote von 9,2% auf 10,7% erhöht. Von ihrem Budget bleibt demnach nur wenig für den Wohnkonsum übrig. Unter Berücksichtigung aller Einflüsse auf die Einkommen rechnen wir – unter der Voraussetzung, dass sich der konjunkturelle Aufschwung stabilisiert – allenfalls ab 2008/2009 mit einem geringen Einkommensanstieg, der die Spielräume für die Wohnungsnutzung etwas erweitert.

Für den Wohnkonsum, vor allem für die Eigentumsbildung, spielen neben den laufenden Einnahmen der privaten Haushalte die Vermögen eine wichtige Rolle. Die in den nächsten Jahren anstehenden Erbschaften könnten die Wirkung der begrenzten Einkommensspielräume ausgleichen und so zu einer Steigerung des Wohnkonsums beitragen (vgl. Abb. 1).

In den nächsten zehn Jahren ist nach einer Schätzung von Finke (2005, 26) mit einem Gesamtvolumen (Geld-, Immobilien- und Gebrauchsvermögen) an Erbschaften in Höhe von gut 2 Bill. € in rund 10,8 Mill. Erbschaftsfällen zu rechnen. Auf den Zeitraum bis 2010 entfällt davon ca. 1 Bill. €; in der Folgezeit von 2011 bis 2015 wird das Volumen auf 1,3 Bill. € noch ansteigen. Rund 50% der Vermögen bestehen aus Immobilienvermögen, das die Neubaunachfrage potentieller Eigentumsnehmer dämpfen wird. Mit der steigenden Lebenserwartung und den Einkommenseinbußen der Senioren wird allerdings ein Teil, wenn nicht sogar der größte Teil des Vermögens von diesen selbst verbraucht werden.

Abb. 1
Verteilung der Erbschaften auf die privaten Haushalte, 2001–2010



Quelle: Deutsches Institut für Altersvorsorge.

Des Weiteren sind die Vermögen in der Bevölkerung sehr ungleich verteilt. Ein Teil der Erben, das Deutsche Institut für Altersvorsorge schätzt ca. 30%, wird leer ausgehen bzw. nur geringe Gebrauchswerte erhalten. Der Effekt auf die Neubaunachfrage wird also begrenzt sein, zumal die Erben wegen des steigenden Alters der Erblasser auch immer älter sein werden, so dass sie schon eigene Vermögenswerte, z.B. selbst genutzte Immobilien, angehäuft haben dürften. Insgesamt dürfte die aus Erbschaften resultierende Neubaunachfrage mittel- bis langfristig also eher gering sein.

Neben dem Einfluss dieser »harten Fakten« wirkt noch eine eher psychologisch abgreifbare Stimmung: Eine neuere Untersuchung der Universität Bielefeld (Heitmeyer 2005) bestätigt die Ängste in der Bevölkerung: Danach sind die Deutschen 2005 ängstlicher und orientierungsloser als in den Vorjahren. Steigende Unsicherheit, ein Gefühl der Ohnmacht und die Furcht vor Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen sozialen Abstieg reichen offensichtlich bis in die Mittelschichten hinein. Es bedarf also erfolgreicher vertrauensbildender Maßnahmen, die einen konjunkturellen Aufschwung begleiten. Die Wohnungsnutzungsnachfrage wird sich langfristig auch deshalb nur langsam über das Notwendigste hinaus steigern, weil sich das verloren gegangene Vertrauen in Wirtschaft und Politik nach aller Erfahrung selbst nach einer merkbaren Verbesserung der Situation nicht so leicht wieder einstellt.

Zusammenfassend werden von der Wirtschafts- bzw. Einkommensentwicklung zukünftig kaum positive Einflüsse auf die Wohnungsnutzungsnachfrage ausgehen: Die Arbeitsplätze sind nicht sicher, die Belastungen der Einkommen werden noch steigen, Vergünstigungen sind oder werden gestrichen, und die Erbschaften sind so ungleich verteilt, dass sich daraus kaum eine Realisierungsmöglichkeit der Wohnwünsche ableiten lässt.

Alles in Allem: eine leichte Erholung der Neubautätigkeit bis 2015

Bezieht man in die Einschätzung der zukünftigen Neubautätigkeit die demographischen Wirkungen mit ein, so lässt sich eine im Verlauf des erwarteten konjunkturellen Aufschwungs langfristig leicht steigende Nachfrage nach neuen Wohnungen absehen. Diese Nachfrage wird im Wesentlichen von potenten Eigentumsinteressenten und der Übernachtung aus Zuwanderungsströmen in den wirtschaftsstarken Regionen getragen werden. Bis 2015 rechnen wir demnach mit einem moderaten Wiederanstieg der Neubautätigkeit.

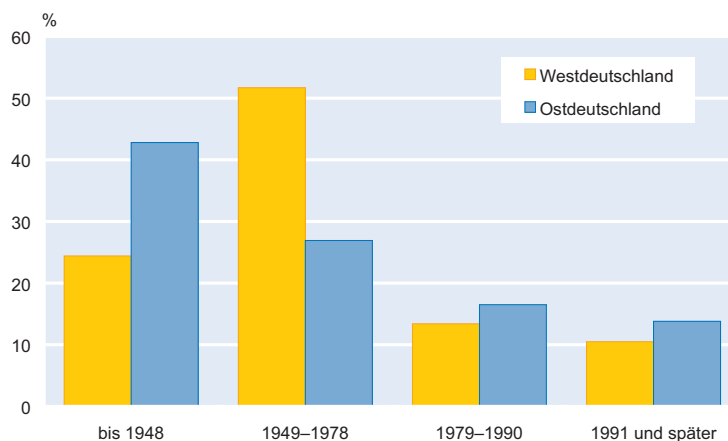
Die jährlichen Fertigstellungszahlen werden wieder über 300 000 liegen, aber die vielfach als Bedarf angegebenen 350 000 Einheiten nicht erreichen. Im Durchschnitt werden zwischen 2011 und 2015 jährlich knapp 317 000 Einheiten gebaut werden, das entspricht 0,8% des Bestands von rund 39 Mill. Wohnungen in Deutschland. Der sich bei einer angenommenen Lebensdauer von 100 Jahren errechnende Ersatzbedarf von 1% des Bestands wird damit nicht erreicht. Jedoch können vermehrte Maßnahmen in den Wohnungsbeständen die Nutzungsdauer erhöhen.

Zur Verbesserung der Wohnungsversorgung statt Neubau: Bestandsmaßnahmen

Die neu gebauten Wohnungen tragen jährlich unter einem Prozent zu den Wohnungsbeständen in Deutschland bei. Eine Verbesserung der Ausstattung, Modernisierung, Energieeinsparung und andere gesellschaftliche Ziele für die Wohnungsversorgung lassen sich daher nicht ausschließlich über die Neubautätigkeit verfolgen. Deshalb wurde und wird verstärkt in die Wohnungsbestände investiert, um über eine Anpassung an veränderte Ansprüche die Nutzungsfähigkeit bzw. die Mieteinnahmen möglichst lange zu erhalten. Die westdeutschen Wohnungsbestände sind wegen der umfangreichen Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs und des raschen Wiederaufbaus noch relativ jungen Baualters. Der Altbaubestand der neuen Länder ist mit knapp 43% erheblich größer. In den alten Ländern wurden mehr als 50% im Zeitraum 1949 bis 1978 errichtet.

Nach der Fokussierung der gesellschaftlichen Ziele auf Bestandserhaltung einerseits und Klimaschutz andererseits stehen für die Altbauten die Alternativen einer grundsätzlichen Modernisierung oder Abriss an. Dort, wo die Nachfrage wegen Abwanderung der Bevölkerung, wie in den neuen Ländern, schrumpft, wird der Rückbau überwiegen. In den

Abb. 2
Anteile der Baualtersklassen am Wohnungsbestand 2003



Quelle: Statistisches Bundesamt.

wirtschaftsstarken Zuwanderungsregionen, in denen es die Nachfrage wieder in die z.T. denkmalgeschützten Altbestände in den Innenstadtlagen zieht, bietet sich dagegen ein weites Feld für rentierliche Anpassungen an moderne Standards an. Aber nicht nur die Vorkriegsbestände bedürfen einer Generalüberholung. Auch die bis in die achtziger Jahre errichteten Wohnungen, deren Bauweise zum größten Teil von den damals noch niedrigen Energiekosten geprägt ist, müssen an CO₂-Minderungs- bzw. Energieeinsparungsziele angepasst werden

Es gibt keine belastbaren Daten über die vielfältigen Bestandsaktivitäten, auch eine Auswertung der diversen Förderprogramme erfasst nur einen Teil und ist darüber hinaus wenig differenziert. Die verbreiteten Schätzungen gehen davon aus, dass mittlerweile mehr als 60% des Wohnungsbauvolumens in den Bestandswohnungen erbracht werden, mit steigender Tendenz.

Nach Schätzungen des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen auf der Basis der DIW-Bauvolumensberechnung erreichten die Bestandsmaßnahmen in den alten Ländern nach einem kontinuierlichen Anstieg in der Vergangenheit 2004 einen Anteil von 63% an den gesamten Wohnungsbauinvestitionen; in laufenden Preisen wird dieser Anteil auf 71 Mrd. € geschätzt. In den neuen Ländern dürften die Bestandsaktivitäten trotz Rückgangs seit 1999 in 2004 sogar einen Anteil von mehr als 65% aufweisen (vgl. GdW 2005, 60). Dabei hat das Auslaufen der Investitionszulage zum Jahresende 2004 zu Vorzieheffekten geführt, die das Modernisierungsvolumen in Ostdeutschland 2005 sicherlich reduziert haben.

Breite Palette von Maßnahmen, aber Fokus auf Energieeinsparung

Die Maßnahmen in den Wohnungsbeständen decken eine breite Palette möglicher Eingriffe ab, die zum überwiegenden Teil bauliche Aktivitäten erfordern. Sie dienen der Verbesserung der Ausstattung, der Grundrisse, der Wohnungsgrößen durch Zusammenlegung bzw. Aufteilung, der Energieeinsparung, der Anpassung an moderne Wohnansprüche und geänderte Wohngewohnheiten und Lebensstile, der Wohnumfeldverschönerung und der Bequemlichkeit. Ihr Umfang ist dementsprechend unterschiedlich hoch (vgl. Tab. 5).

Nach einer Umfrage unter 10 000 Haushalten durch das Nürnberger Marktforschungsinstitut Icon für die Landesbausparkassen haben in den letzten drei Jahren rund 5 Mill. Haushalte ihre Wohnungen und Häuser renoviert und modernisiert.³ Erfasst wurden dabei nur Maßnahmen über 1 000 € bei Mietern und 2 500 € bei Eigentümern, so dass kleinere Arbeiten wie Schönheitsreparaturen unberücksichtigt blieben. Die Eigentümer gaben im Durchschnitt 14 000 €

Tab. 5
Von Eigentümern und Mietern am häufigsten durchgeführte Bestandsmaßnahmen in den Jahren 2002 bis 2005

Maßnahme	in %
Innenwände und Decken	50
Fußböden	38
Fenster, Türen, Jalousien	30
Heizungs- und Warmwasseranlage	23
Elektroinstallationen	18
Fassade	15
Dach	12
Energiesparen (u.a. Solar)	3
altersgerechtes Wohnen	3

Quelle: ICON-Umfragen/LBS Research.

aus, die Mieter 4 000 €, hochgerechnet lässt sich daraus ein Volumen von mehr als 50 Mrd. € ableiten.

Der Staat hat in jüngerer Zeit seine Wohnungsbauförderung zunehmend auf die Bestandserhaltung und -verbesserung konzentriert. Seit einigen Jahren werden Maßnahmen in den Wohnungsbeständen wesentlich stärker gefördert als der Neubau, z.B. durch:

- Investitionszulage für Modernisierung in den neuen Ländern bis Ende 2004,
- Eigenheimzulage: 2004 Angleichung der Förderhöhe von Neu- und Altbauerwerb, inzwischen gestrichen,
- Sozialer Wohnungsbau: verstärkte Förderung von Bestandsmaßnahmen, häufig in Zusammenhang mit dem Erwerb von kommunalen Belegungsrechten im Bestand,
- KfW-Mittel für Maßnahmen im Bestand über verschiedene Programme,
- steuerliche Förderung einiger Maßnahmen von Selbstnutzern und Mietern im eigenen Heim, neuerdings über Schönheitsreparaturen hinaus auf größere Maßnahmen ausgeweitet,
- diverse Länder- und kommunale Programme zur Energieeinsparung, meistens durch Zuschüsse.

Die »ostdeutsche« Investitionszulage verlor an Wirkung

Die in den neuen Ländern gewährte Investitionszulage diente zur Förderung der Modernisierung/Instandsetzung in den Wohnungsbeständen. Die Förderung lief Ende 2004 aus. Sie hat vor allem bei den finanzschwachen Kleineigentümern des Altbaus in den Innenstädten eine relativ rege Investitionstätigkeit hervorgerufen. Nach einer Zusammenstellung

³ Zitiert nach Internet-Seite www.marketing-marktplatz.de. Das entspricht den Untersuchungen zu veränderten Präferenzen der Bevölkerung, die wegen der zunehmenden Verunsicherung aus der Globalisierung einen Rückzug ins Private unter Investitionen in diesen Bereich ermittelt haben.

des ifs Instituts für Stadtforschung fiel das Volumen der Zulage von rund 1,2 Mrd. € in 1999 auf 429 Mill. € in 2003 und stieg als Folge der Vorzieheffekte in 2004 noch einmal auf 468 Mill. € etwas an (vgl. Vesper et al. 2004, Kurzfassung S. 8 f.).

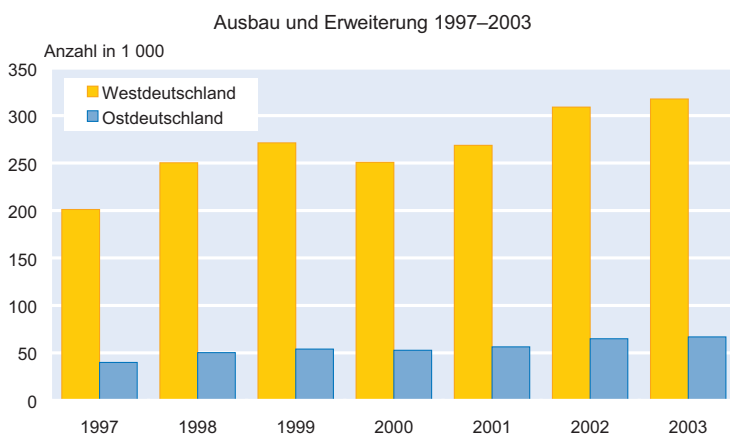
Der Rückgang hat mehrere Ursachen: Einerseits wurde 2002 der Selbstbehalt erhöht, andererseits schrumpfen mit der Abwanderung von Bevölkerung und zunehmendem Leerstand die Möglichkeiten einer dauerhaften Renditeerzielung. Trotz eines noch erheblichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfs in den neuen Ländern – man rechnet mit mehr als 1 Mill. bedürftiger Wohneinheiten trotz Rückbau – wird nach einer Befragung durch das ifs ab 2005 die Investitionsstätigkeit in den Wohnungsbeständen einbrechen: bei den Kleineigentümern um 55%, bei den Wohnungsunternehmen um 19%. Bei einem mit einer Kaufkraftsteigerung verbundenen konjunkturellen Anstieg in den neuen Ländern werden hier die Bestandsmaßnahmen wieder ein höheres Gewicht erreichen.

Eigenheimzulage: Bestandserwerb zog Modernisierung nach sich

Die Eigenheimzulage hat zuletzt, vor allem nach der Angleichung der Neubauförderung, den Erwerb von Eigentum aus den Wohnungsbeständen erheblich vorangetrieben.

Die Neufälle des Bestandserwerbs haben 2003 einen Anteil von mehr als 60% der gesamten Neufälle erreicht, dabei ist insbesondere die Anzahl in den alten Ländern kräftig gestiegen. In den neuen Ländern wurde demgegen-

Abb. 3
Neufälle der Eigenheimzulage für Bestandserwerbung



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

Tab. 6
Anteil der Neufälle von Bestandserwerb an allen Neufällen der Eigenheimzulage^{a)} in %

	Westdeutschland ^{b)}	Ostdeutschland	Deutschland
1995	87,0	92,1	88,5
1996	71,9	64,5	70,5
1997	58,0	46,9	55,8
1998	56,8	49,4	55,4
1999	55,9	49,1	54,7
2000	53,5	48,2	52,5
2001 ^{c)}	58,0	51,2	56,7
2002	60,8	53,9	59,5
2003 ^{c)}	61,7	54,7	60,3

^{a)} Bei gemeinschaftlichem Eigentumserwerb sind Doppelzählungen möglich; die Zuordnung zu Einzeljahren hängt von dem Zeitpunkt der Antragstellung bzw. des Einzugs ab; die Neubau-Förderung hat insofern keinen direkten Bezug zu den Fertigstellungen. – ^{b)} Alte Bundesländer einschl. Gesamt-Berlin. – ^{c)} Schätzungen des BBR: 3 Länder 2001, 2 Länder 2003.

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.

über mit der Zulage häufiger Neubaueigentum erworben (vgl. Tab. 6).

Der Erwerb von gebrauchtem Eigentum zieht in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle Modernisierungs-, Umbau- und/oder Renovierungsmaßnahmen nach sich. Nach einer Befragung der Haushalte, die im Zeitraum 2001 bis 2003 Eigentum aus dem Bestand zur Selbstnutzung erworben haben, durch TNS Infratest investierten 83% der ostdeutschen im Durchschnitt 36 000 € und 71% der westdeutschen Bestandserwerber 18 000 € in das »neue« Eigentum. Die Maßnahmen kosteten zwischen unter 5 000 und über 50 000 € (vgl. Tab. 7; o.V. 2005).

In Westdeutschland gaben 36% der Erwerber an, den Wohnwert verbessert oder Energiesparmaßnahmen durchgeführt zu haben. Instandhaltungsmaßnahmen und Schönheitsreparaturen ohne Wertsteigerungseffekt wurden von 51% der Neueigentümer in Angriff genommen, 16% bauten ihre Wohnung/Eigenheim an, um oder aus. Die ostdeutschen Haushalte, die Gebrauchteigentum erworben haben, führen demgegenüber häufiger, nämlich zu 45%, An-, Um- und Ausbauten an ihrem Eigentum durch.

Die Eigenheimzulage wurde mit Beginn des Jahres 2006 vollständig gestrichen. Die durch die Zulage initiierten Bestandsaktivitäten dürften deshalb zunächst zurückgehen. Sie werden jedoch mittelfristig wieder zunehmen, denn das Gebrauchteigentum wird mangels Nachfrage voraussichtlich preiswerter, der Abstand zum ebenfalls günstiger werdenden Neubau wird sich wieder einpendeln. Die u.a. zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einge-

Tab. 7
Modernisierungs-, Umbau- und/oder
Renovierungsmaßnahmen 2001–2003

Maßnahme mit Kosten in €	Anteil an den Investitionen in %
bis zu 5 000	25
5 000 bis zu 10 000	25
10 000 bis zu 20 000	22
20 000 bis zu 50 000	20
über 50 000	8

Quelle: TNS Infratest/LBS Research.

führte Möglichkeit für Selbstnutzer, handwerkliche Reparatur-, Verschönerungs- und Renovierungsarbeiten bis zu einer Obergrenze steuerlich geltend machen zu können, kann den Rückgang der Bestandsmaßnahmen aus dem Wegfall der Eigenheimzulage nicht ausgleichen. Aber einen kleinen Teil kann sie immerhin – und in Zukunft vermehrt – ersetzen, zumal die Förderung auf Modernisierungsmaßnahmen ausgedehnt wurde.

Auch sozialer Wohnungsbau setzt auf Bestandsmaßnahmen

Die Mittel des öffentlich geförderten Wohnungsbaus flossen 2003 und 2004 zu einem großen Teil in die Modernisierung der Bestandswohnungen. Mit der Modernisierungsförderung ist häufig der Erwerb von Belegungsrechten im Bestand verbunden, der den teuren Neubau ersetzt. Vor allem in den neuen Bundesländern wurden teilweise mehr Modernisierungen als Neubauten gefördert (vgl. Tab. 8).

Tab. 8
Förderung der Modernisierung im sozialen
Wohnungsbau 2003–2004 nach Bundesländern
Anzahl der Wohnungen

	2003	2004
Baden-Württemberg	171	32
Bayern	293	208
Berlin	2 036	2 267
Brandenburg	1 181	1 143
Bremen	– ^{a)}	– ^{a)}
Hamburg	723	1 186
Hessen	505	934
Mecklenburg-Vorpommern	161	211
Niedersachsen	359	139
Nordrhein-Westfalen	1 147	571
Rheinland-Pfalz	102	121
Saarland	100	74
Sachsen	– ^{a)}	– ^{a)}
Sachsen-Anhalt	153	186
Schleswig-Holstein	298	355
Thüringen	2 125	19
Deutschland	9 354	7 446

^{a)} Keine Statistik vorhanden.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Der Anteil der Modernisierungsförderung am gesamten Sozialen Wohnungsbau beträgt gemessen an den betroffenen Wohnungen ca. 24%. Wir gehen davon aus, dass dieser Anteil in Zukunft steigen wird.

Zinsverbilligungen der KfW-Förderbank dienen vor allem der Energieeinsparung

Die KfW-Förderbank vergibt in diversen Programmen zinsverbilligte öffentliche Darlehen für Investitionen in die Wohnungsbestände. Ende der neunziger Jahre wurden noch jährlich fast 60% der ostdeutschen Bestandsinvestitionen über KfW-Programme gefördert. Neben den Bereichen Heizung und Dämmung im Eigenheimsegment wurden zunehmend Mehrfamilienhäuser instand gesetzt. Mit einer Ausdehnung der Programme auf Westdeutschland stiegen auch hier die geförderten Bestandsinvestitionen. In jüngster Zeit beträgt der Anteil der KfW-geförderten Investitionen an den gesamten Bestandsinvestitionen rund 7%, in Ostdeutschland ist der Anteil von einem ursprünglich hohen Niveau auf 10% zurückgegangen.

Zu Beginn des Jahres 2005 wurden auslaufende Programme teilweise durch eine Erweiterung der geförderten Tatbestände und/oder durch eine Verbesserung der Darlehensbedingungen ersetzt und parallele Programme zusammengefasst.

Die bisherigen KfW-Programme konnten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wohnungsbestände in alten und neuen Ländern leisten. Vor allem das Wohnraummodernisierungsprogramm, dem das Programm »Wohnraum Modernisieren« nachfolgt, hat allein 2004 fast 150 000 Wohnungen begünstigt (vgl. Tab. 9).

Der größte Teil der gesamten Förderung ging 2004 in die alten Länder und konnte dort deutlich zur CO₂-Minderung beitragen. Mit 59% dominierten in Westdeutschland Maßnahmen an der Heizungsanlage, zur Dämmung und für alternative Energiequellen. In Ostdeutschland wurden die Programmdarlehen vorrangig für Modernisierungen verwendet (vgl. Abb. 4).

Zu Beginn des laufenden Jahres 2006 wurde das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm auf ein Fördervolumen von 1,5 Mrd. € pro Jahr erhöht. Zudem wird angedacht, die Wirksamkeit beispielsweise durch eine Umstellung auf Investitionszuschüsse oder steuerliche Absetzungsmöglichkeiten zu steigern.

Der Energiepass wird ein Übriges beitragen

Die Einführung des nach EU-Richtlinie geforderten Energiepasses in der zweiten Hälfte 2006 wird darüber hinaus dazu beitragen, energiesparende Investitionen in den Woh-

Tab. 9
Zusagen der KfW-Wohnungsprogramme 2001–2004
Bestandsmaßnahmen
 Anzahl der Wohneinheiten

	2001	2002	2003	2004
Wohnraummodernisierung 2003	–	–	203 539	147 065
CO ₂ -Minderung	96 490	59 687	74 369	74 530
CO ₂ -Gebäudesanierung	30 519	41 163	60 088	76 594

Quelle: KfW Förderbank.

nungsbeständen in Gang zu setzen. Die Vorlage eines Energiepasses wird zunächst bei Verkauf bzw. Wiedervermietung einer Wohnung gesetzlich vorgeschrieben. Zunehmende Konkurrenz der Verkäufer bzw. Vermieter von Wohnungen und Häusern wird dazu führen, dass vermehrt energie-sparende Investitionen durchgeführt werden. 75% des Wohnungsbestands sind älter als 25 Jahre und energetisch nicht auf dem neuesten Stand. Hier breitet sich ein weites Feld für Aktivitäten in den Wohnungsbeständen aus.

Eine weitere Zunahme derartiger Investitionen ist als Folge der steigenden Energiekosten zu erwarten.

Werden auch die ausländischen Wohnungskäufer modernisieren?

In jüngster Zeit haben ausländische, vor allem angelsächsische Private Equity und Opportunity Fonds, große Mietwohnungsbestände der öffentlichen Hände und auch privater Unternehmen in Deutschland aufgekauft. Allein im Jahr 2004 wechselten rund 300 000 Wohneinheiten den Eigentümer. Bis zum Jahr 2010 ist mit weiteren Transaktionen mit einem Gesamtumfang von rund 1 Mill. Wohnungen zu rechnen.

Die Attraktivität der deutschen Mietwohnungsbestände für ausländische Investoren dürfte in der Aussicht auf relativ ho-

he Renditen liegen. Die ergeben sich bei äußerst niedrigen Kapitalmarktkosten einerseits aus den Mietsteigerungsmöglichkeiten vor allem bei bisher sozialen, d.h. geschützten Wohnungen, andererseits aus Kosteneinsparungen durch professionelles Facility Management. Es ist zu erwarten, dass die neuen Eigentümer je nach Marktlage und Aussichten auf Mietsteigerungen bei entsprechender Nachfrage in Renovierung und Modernisierung

investieren werden. Auch die eventuell bevorzugte Umwandlung in Eigentumswohnungen mit einem Vorkaufsrecht für die Mieter könnte Bestandsmaßnahmen verursachen, entweder vor Umwandlung durch die aktuellen Eigentümer oder aber nach Umwandlung und Verkauf durch die Neueigentümer.

Aus den Verkäufen ergeben sich weitere Vorteile für Modernisierungsabsichten. Die Einnahmen der ursprünglichen Verkäufer werden, was die öffentlichen Hände angeht, wahrscheinlich größtenteils zur Konsolidierung der Haushalte verwendet, aber sie schaffen auch Spielräume zur Verbesserung der noch im Eigentum der Verkäufer befindlichen Bestände. Diverse kommunale Wohnungsunternehmen planen beispielsweise einen seniorenrechtlichen Umbau eines Teils ihrer Wohnungen.

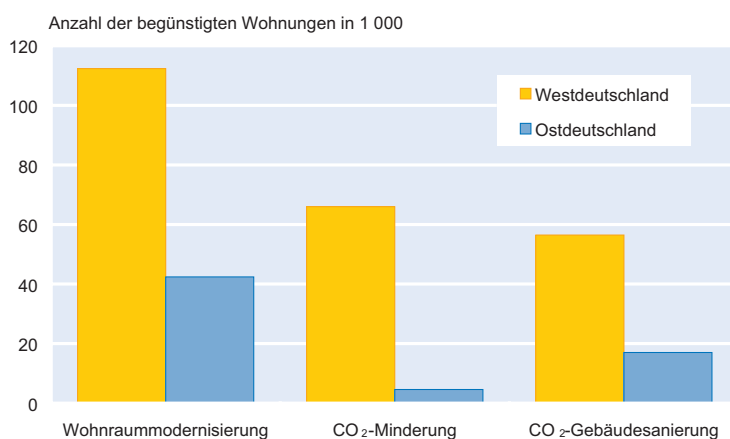
Zusammengefasst: Investitionen in die Wohnungsbestände werden steigen

Unter Berücksichtigung aller dieser bestandsrelevanten Pläne, gesetzlichen Regelungen und Förderungen erwarten wir für die Zukunft steigende Investitionen in die Wohnungsbestände. Mit zunehmenden Einkommen der Bevölkerung, regional wachsender Wohnungsnachfrage und im Gefolge regional steigender Mieten und Preise werden die Eigentümer den steigenden Ansprüchen der Wohnungsnutzer verstärkt entgegenkommen.

In weniger attraktiven Regionen mit Abwanderungen und unterdurchschnittlichem Einkommenswachstum werden die Leerstände zunehmen und die Preise und Mieten eher sinken. Der Anreiz zur Anpassung der Wohnungsbestände an moderne Ansprüche bleibt hier zurück. Für Teile der ostdeutschen Länder und den wirtschaftsschwachen Teil der Westländer ist danach mit einem vergleichsweise geringeren Potential an Bestandsinvestitionen zu rechnen als in den aufstrebenden Regionen vor allem Westdeutschlands, es sei denn die zunehmende Konkurrenz unter den Vermietern bzw. Verkäufern zwingt zu Anpassungen an die Ansprüche der verbleibenden Bevölkerung.

Abb. 4

KfW-Programme zur Förderung von Bestandsmaßnahmen 2004



Literatur

- Finke, R. (2005), »Erbschaftsvolumen bei 1 Billion EUR bis 2010«, *Wirtschaft & Märkte* (8).
- GdW (2005), *Wohnungswirtschaftliche Daten und Trends 2005/2006, Zahlen und Analysen aus der Jahresstatistik des GdW*, Berlin.
- Heitmeyer, W. (2005), Vortrag vor der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft aus einer Langzeitstudie »Deutsche Zustände«, zitiert nach *Süddeutscher Zeitung* vom 16. Dezember 2005 »Die Farbe Grau«.
- O.V. (2005), »Bestandsinvestitionen: Modernisierungsschub durch Gebrauchtkäufer«, *Allgemeine Immobilien-Zeitung* Nr. 4.
- Stanowsky, J. (2005), »Demographie – was kommt auf uns zu?«, Economic Research Group Dresdner Bank, Working Paper No. 46.
- Veser, J. et al. (2004), *Inanspruchnahme und Wirkungen der Investitionszulage für den Mietwohnungsbereich*, Berlin.

Entsorgungswirtschaft: Neue Zuversicht zum Jahresbeginn 2006

34

Johann Wackerbauer

Für die Entsorgungswirtschaft, die im Vorjahr von mehreren spektakulären Firmenübernahmen sowie von der Gebührenexplosion im Gefolge der neuen TA Siedlungsabfall geprägt war, verbessert sich die Branchenkonjunktur zum Jahresbeginn 2006. Die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) erwarten für 2006 einen Anstieg der Umsätze um 3%. Auch der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) erwartet für 2006 ein höheres Geschäftsergebnis für die Entsorgungswirtschaft als in 2005. Die allgemeine Stimmungslage in der Branche, deren Entwicklung im Folgenden dargestellt wird, ist deutlich besser als noch zum Jahreswechsel 2004/05 (vgl. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken 2006).

Die Branche »Entsorgungswirtschaft« entspricht der Gruppe 90 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), die dort als »Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung« bezeichnet wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2005a). In dieser Gruppe sind die Anbieter von Dienstleistungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Städtereinigung und sonstigen Entsorgungseinrichtungen sowie der Bodensanierung und Rekultivierung von geschädigten Flächen zusammengefasst. Bei der Interpretation der hier verwendeten Daten ist daher besonders zu berücksichtigen, dass nach dieser Abgrenzung die Recyclingindustrie sowie die Hersteller von Anlagen und Maschinen zur Abfall- oder Abwasserbeseitigung nicht zur Dienstleistungsbranche »Entsorgungswirtschaft« gehören, sondern zum verarbeitenden Gewerbe.

Stagnation zum Beginn des neuen Jahrzehnts

Nach einer Phase des starken Wachstums in den neunziger Jahren begann mit dem Beginn des neuen Jahrzehnts eine Stagnationsphase der Branchenentwicklung: Seit dem Höchststand von

5 301 Unternehmen im Jahr 2000 ging die Gesamtzahl der Entsorgungsunternehmen kontinuierlich auf 5 179 in 2003 zurück (vgl. Tab. 1). Dabei war die Zahl der Unternehmen in der Abwasserbeseitigung bis zuletzt ansteigend, vor allem in der Abfallentsorgung war für 2003 ein Rückgang der Unternehmenszahl auf 4 035, d.h. um 2,8% gegenüber dem Vorjahr, festzustellen.

Der Umsatz der Entsorgungswirtschaft lag im Jahr 2003 nach der Umsatzsteuerstatistik bei 14,5 Mrd. € und damit um 2,7% unter dem Vorjahreswert. (vgl. Tab. 2). Hierbei handelt es sich um den ersten deutlichen Umsatzrückgang seit Anfang der neunziger Jahre, der vor allem auf den Bereich Abfallbeseitigung zurückzuführen ist: Dort wurde mit 12,9 Mrd. € um 3,7% weniger Umsatz erzielt als in 2002. Der Umsatz in der Abwasserbeseitigung blieb mit 1,0 Mrd. € konstant, und der Bereich der sonstigen Entsorgung verzeichnete von niedrigem Niveau aus einen Zuwachs um 17,5% auf 0,6 Mrd. €. In der Umsatzsteuerstatistik werden allerdings die nicht mehrwertsteuerpflichtigen öffentlichen Entsorgungsbetriebe nicht erfasst. Deren Umsatz lag in 2003 nach der Statistik des Verbandes Kommunaler Unternehmen

Tab. 1
Unternehmen in der deutschen Entsorgungswirtschaft, 1992–2003

Bereich	1992	1994	1996	1998	2000	2001	2002	2003
Abfallbeseitigung	2 590	2 843	2 918	3 312	3 027	3 304	4 152	4 035
Abwasserbeseitigung	819	730	700	737	745	744	763	766
Sonstige Entsorgung ^{a)}	1 299	1 317	1 427	1 209	1 529	1 207	309	378
Insgesamt	4 708	4 890	5 045	5 258	5 301	5 255	5 224	5 179

^{a)} Bis 2001: Städtereinigung und sonstige Entsorgung.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2005a).

Tab. 2
Umsätze in der Entsorgungswirtschaft, 1992–2003
 in Mrd. € (ohne Mehrwertsteuer)

Bereich	1992	1994	1996	1998	2000	2001	2002	2003
Abfallbeseitigung	7,1	8,7	9,5	10,5	10,9	11,2	13,4	12,9
Abwasserbeseitigung	0,9	0,6	0,6	0,7	0,9	0,9	1,0	1,0
Sonstige Entsorgung ^{a)}	0,7	1,4	1,9	1,9	2,7	2,3	0,5	0,6
Insgesamt	8,7	10,7	12,0	13,1	14,5	14,4	14,9	14,5

^{a)} Bis 2001: Städtereinigung und sonstige Entsorgung.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2005a).

(VKU) im Bereich Abwasserbeseitigung bei 2,1 Mrd. €. Der für die Mitgliedsfirmen des Bundesverbandes der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) errechnete Umsatz lag 2003 bei rund 18 Mrd. €. Der Unterschied zur amtlichen Statistik beruht darauf, dass die Branchenzuordnung in der amtlichen Statistik nach dem Schwerpunktprinzip erfolgt, wogegen die Verbandsstatistik eine Hochrechnung für die gesamten mit Entsorgungsdienstleistungen erzielten Umsätze vornimmt. Der Umsatz der BDE-Mitgliedsunternehmen erreichte damit wieder das Niveau von 2001; gegenüber 2002 war ein Rückgang von ca. 1 Mrd. € bzw. 5% zu verzeichnen.

Abfallsammlung nach wie vor größtes Teilsegment

Insgesamt stammen 78% der Unternehmen und 89% des erzielten Umsatzes der Entsorgungswirtschaft aus der Abfallbeseitigung. In der weitergehenden Differenzierung nach den Teilbereichen der amtlichen Wirtschaftsgliederung wies die Sammlung, Beförderung und Zwischenlagerung von Abfällen mit 56,6% in 2003 den weitaus höchsten Umsatzanteil (2002: 57,9%) aus, gefolgt von der sonstigen Abfallbeseitigung mit 21,5% Umsatzanteil (wie in 2002). In der Ab-

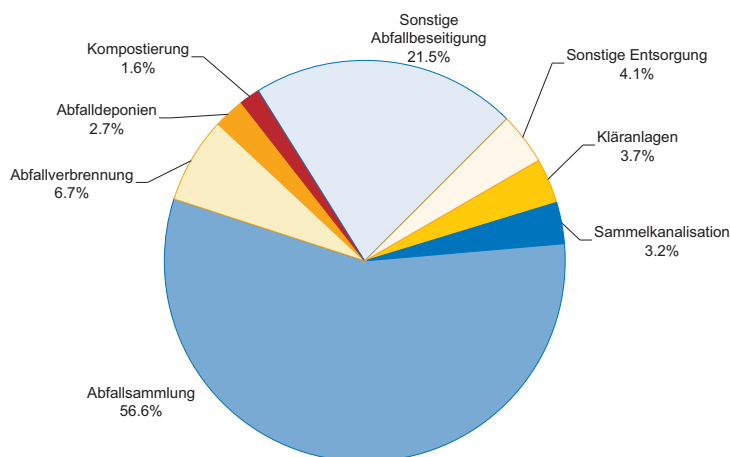
fallverbrennung wurden 6,7% (5,9%) des Branchenumsatzes erzielt und mit Kläranlagen wie im Vorjahr 3,7%. Auf die Sammelkanalisation entfielen 3,2% (2,9%) Umsatzanteil, auf Abfalldeponien 2,7% (3,0 %) und auf die sonstige Entsorgung 4,1% (3,4%) Umsatzanteil. Den geringsten Anteil hatte wie im Vorjahr die Kompostierung mit 1,6% des Branchenumsatzes (vgl. Abb. 1).

Obwohl die Umsatzkonzentration im Gefolge der Firmenübernahmen weiter zunimmt, ist die Branche nach wie vor überwiegend mittelständisch geprägt. Knapp 70% aller Unternehmen erzielten in 2003 weniger als 1 Mill. € Umsatz; ihr Anteil am Gesamtumsatz lag aber bei nur 6,6%. 5,2% aller Unternehmen wiesen mehr als 10 Mill. € Jahresumsatz aus; auf sie entfielen mit 63,5% fast zwei Drittel des Branchenumsatzes. Weitere 25,5% der Unternehmen erreichten Umsätze zwischen 1 Mill. und 10 Mill. €, bei einem Umsatzanteil von knapp 30% (vgl. Tab. 3).

Firmenübernahmen und erhöhte Wettbewerbsintensität

Die deutsche Entsorgungsbranche war im Jahr 2005 durch eine Reihe von Großübernahmen geprägt. Dadurch hat sich der Wettbewerbsdruck in der Branche erheblich verschärft. Zuletzt beabsichtigte der Berliner Abfallentsorger Alba die Übernahme des Kölner Systembetreibers und Sekundärstoffhändlers Interseroh – wie aus Branchenkreisen verlautet –, um ein zum Dualen System konkurrierendes Verpackungsentsorgungssystem zu betreiben (vgl. o.V. 2005a). Vorher wurden die Dualen System Deutschland AG (DSD), die Deutschlandtochter des Müllkonzerns Cleanaway und der bisherige Marktführer RWE Umwelt von der Übernahmewelle ergriffen (vgl. Tab. 4). Wie auch im Falle der Übernahme der RWE Umwelt durch Remondis würde bei Interseroh und Alba das jeweils größere Unternehmen durch das kleinere übernommen. Auch Remondis will eine Selbstentsorger-Lösung für Verkaufs-

Abb. 1
Umsatzanteile der deutschen Entsorgungswirtschaft 2003



Quelle: Statistisches Bundesamt, Umsatzsteuerstatistik.

Tab. 3
Größenstruktur der Unternehmen der Entsorgungswirtschaft 2003

Größenklasse (€ Jahresumsatz von ... bis unter ...)	Unternehmen		Umsatz ^{a)}	
	Anzahl	Anteil in %	in Mill. €	Anteil in %
17 500 – 50 000	702	13,6	23	0,2
50 000 – 100 000	622	12,0	45	0,3
100 000 – 250 000	931	18,0	154	1,1
250 000 – 500 000	672	13,0	242	1,7
500 000 – 1 Mill.	664	12,8	480	3,3
1 Mill. – 2 Mill.	542	10,5	777	5,4
2 Mill. – 5 Mill.	515	9,9	1 649	11,4
5 Mill. – 10 Mill.	266	5,1	1 908	13,2
10 Mill. – 25 Mill.	149	2,9	2 261	15,6
25 Mill. – 50 Mill.	61	1,2	2 119	14,6
50 Mill. – 100 Mill.	45	0,9	3 091	21,4
100 Mill. und mehr	10	0,2	1 726	11,9
Insgesamt	5 179	100	14 475	100

^{a)} Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

verpackungen anbieten. Nach der Verpackungsverordnung können sich Konsumgüterfirmen den Grünen Punkt sparen, wenn ihre gebrauchten Verpackungen an zentralen Anfallstellen gesammelt und anschließend verwertet werden. Bei den Verkaufsverpackungen als einem der wichtigsten Wachstumsmärkte in Europa besteht für die DSD AG, die Anfang 2005 von der US-Beteiligungsfirma KKR aufgekauft worden ist, ein faktisches Verwertungsmonopol, obwohl dieses in letzter Zeit durch die schrittweise Etablierung konkurrierender Erfassungssysteme wie Interseroh, Landbell oder Belland Vision Marktanteile verloren hat (vgl. o.V. 2005b).

Verbesserte Erwartungen für das Jahr 2006

Die Branchenkonjunktur hat sich zum Jahresbeginn 2006 wieder belebt. Die mehr als 600 Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) erwarten für 2006 einen Anstieg der Umsätze um 3% gegenüber dem Vorjahr (vgl. Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung 2006). Bereits 2005 wurde eine Umsatzsteigerung von 5% erreicht; deutlich mehr als noch zur bvse-Halbjahresumfrage 2005 erwartet wur-

Tab. 4
Übernahmen in der Entsorgungsbranche 2005

Verkaufsobjekt	Käufer	Kaufpreis in Mill. €	Datum
DSD	KKR	807	12/2004
RWE Umwelt (70%)	Remondis	520	02/2005
RWE Umwelt (30%)	5 Regionalentsorg.	260	09/2005
Cleanaway Deutschland	Sulo	558	10/2005
Interseroh (75%) ^{a)}	Alba	191	11/2005

^{a)} Geplant.

Quelle: Handelsblatt vom 28. November 2005.

de.¹ Fast 23% der bvse-Mitgliedsunternehmen erwarten eine gute und immerhin 54,2% eine befriedigende Geschäftslage. Nur 14,6% schätzen sie als lediglich ausreichend und 6,3% als mangelhaft ein. 2,1% sehen die Geschäftslage in diesem Jahr sogar als sehr gut an (vgl. Abb. 2). Auch der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) erwartet nach der aktuellen Verbandsumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft für 2006 ein höheres Geschäftsergebnis für die Entsorgungswirtschaft als in 2005. Die allgemeine Stimmungslage in der Branche ist besser als zum Jahreswechsel 2004/05.²

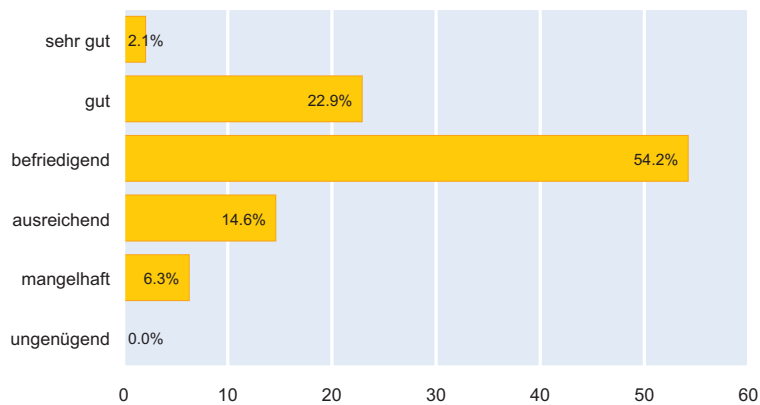
Die Konjunkturbelebung wurde weniger durch die Mengen-, als durch die Preisentwicklung verursacht, die der seit dem 1. Juni 2005 verpflichtenden Vorbehandlung von Abfällen zuzuschreiben ist. Kapazitätsengpässe bei den Müllverbrennungsanlagen und explodierende Entsorgungsgebühren sind das Ergebnis des Inkrafttretens der Technischen Anleitung Siedlungsabfall am 1. Juni 2005. Besonders im Bereich des Gewerbemülls sind die Preise im Gefolge der TA Siedlungsabfall deutlich gestiegen. Mit 180 bis 200 € kostet die Beseitigung einer Tonne Gewerbeabfall in einer Verbrennungsanlage zwei- bis dreimal so viel wie noch vor wenigen Monaten (vgl. o.V. 2005c). Gegenüber der früheren Deponierung haben sich die Preise verfünffacht. Während früher eine Tonne Abfall für 20 bis 30 € deponiert werden konnte, zahlt die Mehrzahl der BDE-Mitgliedsunternehmen (64,7%) jetzt Verbrennungspreise von 100 bis 150 € pro Tonne, ein knappes Drittel sogar Preise zwischen 150 und 200 € pro Tonne (vgl. Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft 2005). Damit bestätigen sich die Prognosen von Entsorgungsexperten, die mit Engpässen gerechnet haben, nachdem der Restmüll nicht mehr unvorbehandelt auf Deponien entsorgt werden darf, sondern in Müllverbrennungsanlagen oder mechanisch-biologischen Anlagen beseitigt werden muss. Nach einer vom BDE im August 2005 durchgeführten Umfrage erwarten an die 20% der BDE-Mitgliedsunternehmen in 2006

Engpässe bei den Vorbehandlungskapazitäten, weitere 42% knappe Kapazitäten, rund 36% sehen sie als ausreichend an, und 3% gehen sogar von Überkapazitäten aus. Neue Anlagen sind zwar in Bau, werden aber erst in ein bis zwei Jahren in Betrieb genommen.

¹ Vgl. Statement des bvse-Präsidenten Hans-Jürgen Cierzon bei der Jahresbilanzpressekonferenz am 24. Januar 2006 in Bonn.

² Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft, IW-Verbands-umfrage 2006, Köln, 29. Dezember 2005.

Abb. 2
Erwartete Geschäftslage der Recycling-Unternehmen 2006



Quelle: Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung.

Rückläufige Abfallmenge, konstante Verwertungsquote und neue umweltpolitische Impulse

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wird seit dem Jahr 2000 immer weniger Abfall an Entsorgungsanlagen wie Deponien oder Verbrennungsanlagen in Deutschland angeliefert. So betrug die Abfallmenge für das Jahr 2003 rund 366 Mill. Tonnen, das entspricht einem Rückgang von 3,9% im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zu 2001 und 2000 senkte sich das Abfallaufkommen um 7,3 und 9,9%. 61% der Abfälle waren Bau- und Abbruchabfälle (223 Mill. Tonnen), die restlichen 39% entfielen zu annähernd gleichen Teilen auf Siedlungsabfälle mit 50 Mill. Tonnen und auf Abfälle aus Produktion und Gewerbe sowie Bergematerial aus dem untertägigen Bergbau mit je 47 Mill. Tonnen. Der rückläufige Trend bei der entsorgten Abfallmenge hängt hauptsächlich mit der sinkenden Bautätigkeit und dem damit verbundenen Rückgang der Bau- und Abbruchabfälle zusammen. Wurden im Jahr 2000 noch 261 Mill. Tonnen Bau- und Abbruchabfälle an Entsorgungsanlagen angeliefert, waren es im Folgejahr nur 251 Mill. Tonnen. Im Jahr 2002 sank die Menge weiter auf 241 Mill. Tonnen und im Jahr 2003 auf 223 Mill. Tonnen.

Die Wiederverwertungsquote ist seit 2000 nahezu unverändert und betrug im Jahr 2003 66%. Von den 366 Mill. Tonnen Gesamtabfallaufkommen konnten 236 Mill. Tonnen stofflich verwertet werden, darunter 193 Mill. Tonnen Bau- und Abbruchabfälle. Zum Einsatz kamen die Bauabfälle unter anderem im Straßen- und Wegebau, zur Verfüllung von Abbaustätten unter und über Tage, zum Lärmschutz und bei Deponiebaumaßnahmen. Rund 5 Mill. Tonnen Abfall konnten durch Verfeuern thermisch verwertet werden. Die getrennt gesammelten Abfälle erreichten wie in den Vorjahren sehr hohe Verwertungsquoten. So konnten Glas, Papier,

Pappe und die an Entsorgungsanlagen angelieferten Elektronikabfälle nahezu vollständig recycelt werden. Bei den Metall- und Verbundverpackungen lag die Verwertungsquote bei 95% und bei den Leichtverpackungen und Kunststoffen bei 81% (vgl. Statistisches Bundesamt 2005b).

Neue Impulse für die Branche bietet die Rücknahmepflicht für Elektroaltgeräte. Seit dem 24. März 2006 können die Verbraucher ihre Elektrogeräte kostenfrei an ca. 2 500 Sammelstellen in ganz Deutschland abgeben. Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) verpflichtet die Hersteller und Importeure, alte Radios, Computer und andere Elektro- und Elektronikgeräte aus Haushalten kostenlos zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik zu behandeln und zu verwerten. Private Entsorger holen die Altgeräte an den Sammelstellen ab und transportieren sie zu Zerleg- und Aufbereitungszentren, wo die verwertbaren Rohstoffe herausgelöst und die Restabfälle fachgerecht beseitigt werden. Jährlich fallen in Deutschland rund 1,8 Mill. Tonnen Elektroschrott an (vgl. Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft 2006). Damit ist zu erwarten, dass sich das Marktvolumen für die Erfassung und Verwertung von Elektronikabfällen noch deutlich erhöhen wird.

Literatur

Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft (2005), »Zeit ist reif für den zweiten Liberalisierungsschritt in der deutschen Entsorgungs- und Wasserwirtschaft – BDE zieht positive Bilanz nach 100 Tagen Deponieverbot«, Pressemitteilung vom 31. August.
 Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft (2006), »Noch zehn Tage bis zum Start der Elektrogeräte-Entsorgungswirtschaft«, Pressemitteilung vom 14. März.
 Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (Hrsg., 2006), *Branchen special Nr. 10: Entsorgungswirtschaft*, Text und Redaktion: ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Ausgabe 2.
 Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (2006), *Der Markt für Sekundärrohstoffe 2005/2006*, Bonn.
 O.V. (2005a), »Müllfirma Alba greift nach Interseroh – Das Übernahmekarussell in der deutschen Entsorgungsbranche dreht sich weiter«, *Handelsblatt* vom 28. November, 16.
 O.V. (2005b), »Remondis attackiert den Grünen Punkt – Das Duale System Deutschland verteidigt seine Monopolstellung noch immer machtvoll gegen den Wettbewerb«, *Handelsblatt* vom 24. Oktober, 15.
 O.V. (2005c), »Gebühren für Gewerbemüll steigen massiv – Durch gesetzliche Neuregelung gibt es bei der Verbrennung Engpässe – Entsorger streiten untereinander«, *Handelsblatt* vom 1. September.
 Statistisches Bundesamt (2005a), *Steuerpflichtige Unternehmen und deren Lieferungen und Leistungen nach Größenklassen und wirtschaftlicher Gliederung – Umsatzsteuerstatistik 2003*, Wiesbaden.
 Statistisches Bundesamt (2005b), »Abfallmenge geht weiter zurück wegen schwacher Bautätigkeit«, Pressemitteilung vom 9. August.

In Memoriam Prof. Dr. Oskar Anderson jun.

Einer der geistigen Väter der Konjunkturforschung im ifo Institut ist tot. Am 13. März 2006 starb Oskar Anderson im Alter von 84 Jahren in Hamburg.

Oskar Anderson war bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1988 Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München und hat die Konjunkturforschung im ifo Institut lange Jahre mit seinen wissenschaftlichen Arbeiten begleitet. Von 1954 bis 1960 leitete er eine Forschungsgruppe in der Umfrageabteilung des ifo Instituts und betreute dort später ein regelmäßig stattfindendes Seminar zu Fragen der Konjunkturanalyse.

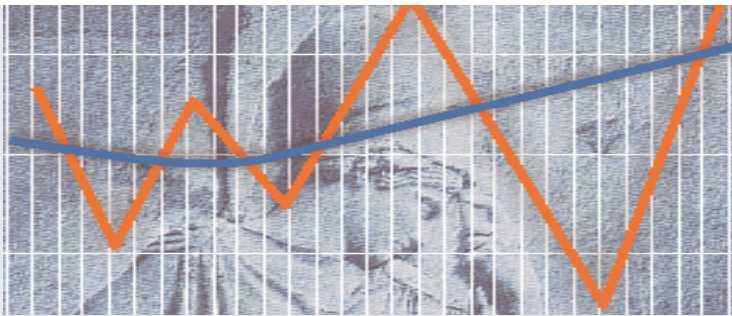
Anderson kam in Budapest zur Welt. Er studierte an den Universitäten Kiel und München zunächst Physik und Mathematik, später Nationalökonomie. Zwischendurch arbeitete er als Werkstudent im ifo Institut. Im Jahr 1951 schloss er mit dem Diplom der Volkswirtschaftslehre ab. Nach Promotion 1957 und Habilitation 1960 in München folgte er 1962 einem Ruf auf den Lehrstuhl für Statistik an der Universität Mannheim. Schon 1970 kehrte er aber wieder nach München zurück, um in der Nachfolge von Hans Kellerer den Lehrstuhl für Statistik zu übernehmen.

Bereits in seinen ersten wissenschaftlichen Arbeiten widmete sich Oskar Anderson dem Konjunkturtest des ifo Instituts, der im Jahre 1949 begründet wurde. Durch seine wissenschaftliche Begleitung im Laufe von vier Jahrzehnten Forschertätigkeit hat der ifo Konjunkturtest jene methodische Verlässlichkeit erreicht, die ihn heute als weltweit beachteten Konjunkturindikator auszeichnet und unverwechselbar gemacht hat. Bereits in der Anfangszeit des Konjunkturtests sorgte sich Anderson um die theoretischen Grundlagen des Tests. Zusammen mit R.K. Bauer und R. Giehl veröffentlichte er z.B. 1955 in den ifo Studien einen Aufsatz »Zur Theorie des Konjunkturtests: Modelltheoretische Betrachtungen«.

Oskar Anderson hat schon früh erkannt, dass unternehmerisches Verhalten mit Hilfe von Mikrodaten verlässlich erklärt und prognostiziert werden kann. Die immer länger werdenden Zeitreihen an Mikrodaten des ifo Konjunkturtests erlaubten ihm die Analyse einer Vielzahl von Fragestellungen der Unternehmens- und Konjunkturtheorie. Anderson fragte sich unter anderem, wie man von den qualitativen Antworten des Konjunkturtests sinnvoll zu quantitativen Indikatoren kommt und inwieweit die qualitativen Antworten das tatsächliche ökonomische Geschehen verlässlich widerspiegeln. Seine Studien zur Saisonbereinigung und zur Akkuratheit der unternehmerischen Erwartungen, wie sie sich aus den Umfragen ergeben, waren für die Arbeiten des ifo Instituts wegweisend.

Prof. Oscar Anderson jun. hat sich um die Konjunkturforschung im Allgemeinen und um das ifo Institut im Besonderen verdient gemacht. Das ifo Institut ehrt seinen Namen durch einen ihm gewidmeten Seminarraum, in dem auch heute noch ein reges wissenschaftliches Leben stattfindet.

Hans-Werner Sinn
Präsident des ifo Instituts



23

ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung

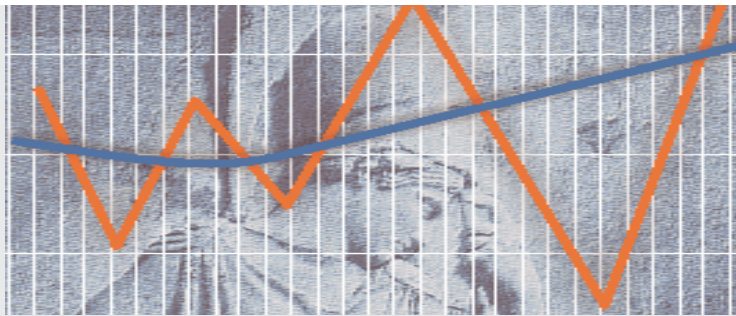
Gesamtwirtschaftliche Folgen von Vermögensblasen im internationalen Vergleich

von

Harm Bandholz
Oliver Hülsewig
Gerhard Illing
Timo Wollmershäuser



Institut für
Wirtschaftsforschung
an der Universität München



24

ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung

**Bemessungsgrenze in den
deutschen Kommunal финанzen**

von

Christian Kelders

ifo Institut für
Wirtschaftsforschung
an der Universität München

ifo Institut für Wirtschaftsforschung

im Internet:

<http://www.ifo.de>

